



ARCHIWUM
LEGIONÓW

i N. K. N.

Nr 509



Österreich. Militär-Witwen- und Waisenfond

Allerhöchstes Protektorat:

Seine k. und k. Apostolische Majestät Karl I. u. Ihre Majestät die Kaiserin u. Königin Zita.

Mit der Stellvertretung im A. h. Protektorat beauftragt:

Ihre k. u. k. Hoheiten der durchl. Herr Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator
und die durchl. Frau Erzherzogin Blanca.

Bericht

über das

zweite Bestandsjahr 1915—1916



Rechnungsabschluß mit 31. Dezember 1916.

N^o 71

509

L. G. Schwan.

Bericht

des

K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes

über das

zweite Bestandsjahr 1915—1916.



K. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfond.

Zentrale in Wien.

Ehrenpräsidenten.

Friedrich Freih. v. Georgi, k. u. k. Generaloberst, k. k. Minister für Landesverteidigung, k. u. k. geh. Rat 2c.
Franz Conrad Freih. von Hötzendorf, k. u. k. Feldmarschall, k. u. k. geh. Rat 2c.
Alexander Freih. von Krobatiin, k. u. k. Generaloberst, k. u. k. Kriegsminister a. D., k. u. k. geh. Rat 2c.

Ehrenmitglieder.

Hugo Fürst Dietrichstein zu Nikolsburg, k. u. k. geh. Rat, k. u. k. Feldmarschalleutnant 2c.
Dr. Josef Ritter von Kerszl, k. u. k. Generaloberstabsarzt, k. u. k. geh. Rat 2c.
Karl Freih. von Skoda, k. u. k. General-Artillerie-Marine-Ingenieur, Herrenhausmitglied 2c.
Karl Fürst von und zu Trauttmansdorff-Weinsberg, k. u. k. geh. Rat, Herrenhausmitglied 2c.

Präsident.

Dr. Max Graf Wickenburg, k. u. k. geh. Rat, k. k. Minister a. D. 2c.

Vizepräsidenten.

Hugo von Hoffmann-Nagyszötteg, k. u. k. Feldzeugmeister, k. u. k. geh. Rat 2c.
August Prinz Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, k. u. k. geh. Rat, k. u. k. Oberst und Kämmerer,
Obersthofmeister Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold Salvator.
Karl Freih. Prileszky von Prilesz, k. u. k. Hofrat, Hofwirtschaftsdirektor 2c. (Arb. Ausschuß).
Paul Ritter von Schoeller, Herrenhausmitglied, Groß-Industrieller, Präsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer 2c.
Eigismund Freih. v. Springer, k. u. k. Oberleutnant (geschäftsführend).

Vorstandsmitglieder.

a) Kraft ihrer Stellung:

Richard Freih. Themer-Jablonski del Monte Berico, k. u. k. Oberstleutnant, Vertreter des k. u. k. Kriegsministeriums.
Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein, k. k. Hofrat, Leiter des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern, Vertreter des k. k. Ministeriums des Innern.
Dr. Karl Urdelt, k. k. Ministerialrat, Vertreter des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.
Dr. Hugo Ritter von Schauert, k. k. Sektionschef, k. u. k. geh. Rat (Stellvertreter Dr. Robert Bartsch, k. k. Sektionsrat, Univ.-Prof.), Vertreter des k. k. Justizministeriums.
Ludwig Ritter Baernklau v. Schönreuth, k. k. Sektionsrat, Vertreter des k. k. Finanzministeriums.
Stephan Majewski, k. u. k. Oberst des Generalstabskorps, Vorstand des Präsidialbüros des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung 2c., Vertreter des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung.
Dr. Max Lederer, k. k. Sektionsrat, Sekretär der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge, als Vertreter dieser Zentralstelle.

b) Vertreter der Landesorganisationen:

Niederösterreich: Vizepräsident k. k. Hofrat Friedrich Freiherr zu Weiss-Clon.
Oberösterreich: Präsident Georg Graf Dürckheim-Montmartin.
Salzburg: (noch nicht konstituiert).
Steiermark: Vizepräsident Landtagsabgeordneter Heinrich Wastian.
Kärnten: Vizepräsident k. k. Hofrat Karl Winkler.
Krain: (noch nicht konstituiert).
Rüstenland: k. k. Statthaltereirat Graf Rudolf Schönfeldt.
Tirol: (noch nicht konstituiert).

Vorarlberg: (besteht noch keine Organisation).

Böhmen: Deutsche Sektion: Generaldirektor Dr. Hans Ritter von Sintl, k. k. Sektionsrat;
Böhmische Sektion: Method. Joh. Zavoral, Abt des Prämonstratenser-Klosters.

Mähren: Deutsche Sektion: Präsident Stephan Freih. von Haupt (Stellvertreter Richard Freih. von Baratta, Vizepräsident);

Böhmische Sektion: Präsident Karl Graf Haugwitz (Stellvertreter Abt und Prälat P. Franz Sal. Bařina).

Schlesien:

Galizien: (noch nicht konstituiert).

Bukowina: (besteht noch keine Organisation).

Dalmatien:

c) Gewählte Mitglieder:

Dr. Florian Freih. von Baumgartner, k. k. Ministerialrat im k. k. Handelsministerium, Professor an der k. u. k. Konsular-Akademie zc. (Arb. Ausschuß).

Dr. Josef Maria Baernreither, k. u. k. geh. Rat, k. k. Minister, Herrenhausmitglied.

Dr. Ernst Benedikt, Redakteur der „Neuen Freien Presse“.

Gräfin Ferdinandine Berchtold-Karolyi, k. u. k. Palastdame, Präsidentin des „Leopoldineums“.

Dr. Wilhelm Berliner, Direktor-Stellvertreter des Österr. Phönix (II. Kassaverwalter).

Dr. Emmerich Bjelik, k. u. k. Apost. Feldbischof, k. u. k. geh. Rat zc.

Anton Dreher sen., Herrenhausmitglied, Großindustrieller, Landtagsabgeordneter zc.

Max Feilchenfeld, Präsident der niederösterreichischen Eskomptegesellschaft.

Dr. Friedrich Funder, Chefredakteur der „Reichspost“.

Max Egon Fürst zu Fürstenberg, k. u. k. geh. Rat, k. k. Major i. d. Res., Herrenhausmitglied zc.

Dr. Wolfgang Haase, k. k. Sektionschef, Präsident des k. k. evangelischen Oberkirchenrates, Mitglied des Herrenhauses.

Dr. Paul Hammerschlag, Direktor der k. k. priv. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zc.

Prinzessin Franziska Hohenlohe-Schönborn, k. u. k. Palast- und Sternkreuz-Ordens-Dame.

Dr. Julius von Landesberger, k. k. Univ.-Prof., Präsident der Anglo-österreichischen Bank.

Msgr. Engelbert Müller, päpstl. geh. Kämmerer (II. Schriftführer).

Hans Puchstein, Schriftsteller und Chefredakteur des „Deutschen Volksblattes“.

Otto Ritter von Reuter, k. u. k. geh. Rat, k. u. k. Major. (Arb. Ausschuß).

August Graf Segur-Cabanac, k. k. Bezirkskommissär.

Paul Sieberg, Hauptmann (I. Schriftführer).

Wilhelm Singer, Herausgeber und Chefredakteur des „Neuen Wr. Tagblattes“ zc.

Dr. Julius Sylvester, Reichsratsabgeordneter zc.

Fritz Spizer, k. u. k. Oberleutnant (I. Kassaverwalter).

Dr. Alfred Stern, Präsident der israelitischen Kultusgemeinde.

Dr. Richard Weiskirchner, k. u. k. geh. Rat, k. k. Minister a. D., Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Max Winter, Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Reichsratsabgeordneter.

Revisoren.

Emil Ritter von Dalmata, k. k. Truchseß, k. k. Kommerzialrat.

Franz Freih. von Wertheim, k. k. Rittmeister i. B. d. E., Großindustrieller.

Hugo Schwarz, k. k. Kommerzialrat, Direktor der Anglo-österr. Bank.

Direktor der Zentralkanzlei.

Adolf Wegner, k. k. Obervorsteher i. P.

Bericht

des

k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes für das zweite Bestandsjahr 1915/16.

Der k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfond erstattet hiemit Bericht über seine Tätigkeit in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1915 bis 31. Dezember 1916.

Das dritte Kriegsjahr nähert sich seinem Ende. Noch sind die Opfer nicht erfüllt, die alle Völker unseres Reiches gegen eine Welt von Feinden für des Vaterlandes Ehre, für die Sicherheit von Haus und Hof und für ein neues, in reicher Schaffenskraft vorwärts strebendes Österreich bringen.

Als eine Vereinigung zur Linderung der ersten Kriegsnot ins Leben gerufen, wurde der k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfond durch die lange Dauer des Krieges vor schwere, bei seiner Gründung kaum geahnte Zukunftsaufgaben gestellt.

Unserem Vereine obliegt es, durch viele Jahre über den Krieg hinaus, wenn die Segnungen des Friedens das Vaterland neu befruchten werden, das Bewußtsein der Dankeschuld gegen die Helden wachzuhalten, die ihr Leben für die Sicherheit Aller hingegeben haben. Führer und Berater wollen wir all jenen sein, welche im Kriege den liebenden Gatten und Vater, den treu sorgenden Ernährer verloren haben. Wir wollen ihnen Trost und Hilfe bringen, wenn sie am Tage der Heimkehr unserer ruhmbekränzten Krieger trauernd und vereinsamt abseits stehen, während hunderttausende Glücklicher sich nach schwerer Trennung im trauten Familienkreise wieder innig aneinander schließen. Wir wollen unsere Liebe und Sorgfalt, unser Können und Streben in den Dienst der Jugend stellen, ihrer geistigen und körperlichen Heranbildung widmen, damit dereinst gesunde, frohe und lebensstüchtige Menschen als pflichtbewußte Bürger des Vaterlandes Wohlstand nähren.

Wenn wir von neuem geloben, in nimmermüder Arbeit unsere Kräfte diesem erhabenen Ziele zu weihen, so soll uns hiebei in aller Zukunft das heilige Vermächtnis vor Augen stehen, das unser Allerhöchster Protektor Kaiser Franz Josef I., vertrauensvoll in unsere Hände gelegt hat.

Tief bewegten Herzens gedenken wir auch heute des Kaisers, dessen Hinscheiden am 21. November 1916 weit über unser Vaterland hinaus alle fühlenden Menschen in ehrfurchtsvoller Trauer versetzt hat.

Dem guten, alten Kaiser ist die treue Liebe und Dankbarkeit der Armen und Bedrückten, der Müheligen und Beladenen, die seinem Herzen so nahe standen, in das Grab gefolgt.

Mit inniger Anteilnahme und väterlicher Sorgfalt hat weiland Kaiser Franz Josef den Werdegang des Witwen- und Waisenfondes begleitet, die dauernden Grundlagen für das künftige Wirken unseres Vereines gelegt.

Sein Herzenswunsch war es, den braven Kriegern, die todesmutig ihre Pflicht erfüllen, die Sorge um Weib und Kind zu erleichtern, ihnen im schwersten Augenblicke Kraft und Trost in dem Bewußtsein zu spenden, daß ihren Lieben die dankerfüllte Fürsorge des Vaterlandes gesichert ist.

Der Vorstand hat in einer besonderen, am 27. November 1916 in Anwesenheit des Pro-toktorellvertreters Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold Salvator abgehaltenen Sitzung der Trauer um den verstorbenen Kaiser Ausdruck gegeben.

Der Militär-Witwen- und Waisenfond wird das Andenken Kaiser Franz Josefs I. in unverbrüchlicher, ehrfurchtsvoller Treue aller Zeit bewahren!

Einen schweren Verlust hat unser Verein durch den am 28. Jänner 1916 eingetretenen Tod seines Gründers und ersten Präsidenten, des k. u. k. Kriegsministers a. D., G. d. J. Franz Freiherrn v. Schönaich, erlitten.

Seinem warmfühlenden Soldatenherzen ist in den ersten Tagen des Krieges der Gedanke der Gründung des Witwen- und Waisenfondes entsprungen. Bis zum letzten Atemzuge hat er unserem Vereine gedient. In ungebrochener Schaffenskraft, inmitten rastloser Pflichterfüllung — wie er es stets gewünscht — hat sich seine Lebensbahn erfüllt. Sein Werk ist es, den Witwen- und Waisenfond aus seinem anfänglichen Wirkungskreise zur jetzigen Gestaltung geführt zu haben.

In dankbarer Erinnerung an unseren ersten Präsidenten haben wir beschlossen, sein Wirken durch die Errichtung eines „Schönaichfond“ im Rahmen des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes zu ehren.

Der „Schönaichfond“ soll für den Unterhalt kranker oder schwacher Kriegerwaisen (zunächst im Säuglingsalter) dienen, denen nur im Rahmen einer Spitals- oder Anstaltspflege Leben und Gesundheit erhalten werden kann. Die Ärmsten der Armen sollen aus diesem Fonde Hilfe und Rettung finden; Kinder, die sonst dem Tode verfallen wären, sollen der Mutter als Trost im Schmerz um den für das Vaterland gestorbenen Gatten erhalten bleiben. Durch stille Arbeit wird der „Schönaichfond“ das Andenken des Verstorbenen, dessen schlichte Art äußerer Ehrung stets widerstrebte, in seinem Geiste bewahren.

Unserem ersten Präsidenten ist nach wenigen Monaten, am 1. April 1916, sein langjähriger treuer Freund, unser Vorstandsmitglied, Dr. Leonhard v. Schweigert, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, in den Tod gefolgt. Von der gleichen Begeisterung für unsere Bestrebungen erfüllt, hat er als ein stets hilfsbereiter Mitarbeiter an der Entwicklung unseres Vereines wertvollen Anteil genommen. Auch sein Name ist mit dem Witwen- und Waisenfonde dauernd verknüpft.

Um dem Witwen- und Waisenfonde die Erfüllung umfassender Aufgaben zu ermöglichen und ihm auch nach Außen hin jene Stellung einzuräumen, welche die Bewältigung seines vielgestaltigen Pflichtenkreises als einer „Zentralstelle für die gesamte Kriegshinterbliebenenfürsorge in Österreich“ erfordert, hat Kaiser Franz Josef I., mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 9. Dezember 1915 Allergnädigst das Protektorat über „diesen besonderer Förderung würdigen Verein“ übernommen und Ihre k. u. k. Hoheiten den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Leopold Salvator und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Blanka „in dankbarer Anerkennung der dem Vereine bisher unablässig zugewendeten Fürsorge und, um diese verdienstvolle Tätigkeit auch fernerhin gewahrt zu wissen“, mit Seiner Stellvertretung im Protektorate betraut.

Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. hat weiterhin gestattet, daß der Verein die Bezeichnung: „kaiserlich königlich“ führe, und die Aufnahme der statutarischen Bestimmung genehmigt, nach welcher Höchsthin die Ernennung des Vereinspräsidenten vorbehalten wurde.

Von den gleichen Gefühlen treuer Liebe und landesväterlicher Sorgfalt für die schutzbedürftigen Opfer des Krieges beseelt, haben alsbald nach Regierungsantritt Seine k. u. k. Apostolische Majestät Kaiser Karl I., und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Zita das Protektorat über den k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfond allergnädigst zu übernehmen und Ihre k. u. k. Hoheiten den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Leopold Salvator und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Blanka neuerlich mit der Stellvertretung im Protektorate zu betrauen geruht.

Der Kaiser, der Freud und Leid mit seinen Soldaten teilt und dem die Herzen unserer braven Krieger in heller Liebe und Begeisterung entgegenschlagen, die Kaiserin, die vom ersten Tage Ihres,

der Linderung aller Not geweihten Wirkens, dem Wohle des Kindes Ihre nimmermüde Sorgfalt und Ihren liebevollen Schutz entgegenbringt, Sie dürfen vertrauen, daß der Witwen- und Waisenfond in Ihrem Sinne rastlos schaffen und zum Heile seiner Schützlinge wirken wird.

Der Witwen- und Waisenfond als Zentralstelle der Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge in Österreich.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. Dezember 1915, Z. 68025 wurden die derzeit geltenden Statuten des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes genehmigt.

Der Witwen- und Waisenfond, der durch den Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 8. März 1916, Z. 4988 M. Z. als „Zentralstelle der Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge in Österreich“ erklärt wurde, „welche ihre Fürsorge ausschließlich Hinterbliebenen nach Gefallenen österreichischer Staatsbürgerschaft zuzuwenden hat“, erfüllt seine Tätigkeit im engsten Zusammenwirken mit der Staatsverwaltung.

Der Vorstand besteht aus dem vom Kaiser auf die Dauer von je 5 Jahren ernannten Präsidenten, der zugleich Vereinspräsident ist. Kraft ihrer Stellung sind Vorstandsmitglieder: Je ein Vertreter des k. u. k. Kriegsministeriums, des k. k. Ministeriums des Innern, des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, des k. k. Justizministeriums, des k. k. Finanzministeriums, des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, dann ein Vertreter der Zentralstelle für Kinderschutz- und Jugendfürsorge in Wien, weiters je ein Vertreter der Landesvereine (Landesstellen) des Fondes, bei utraquistischen Organisationen der letzteren je ein Vertreter jedes Teiles. Überdies gehören dem Vorstande 20—30 von der Generalversammlung gewählte Mitglieder an.

Der mit der Besorgung der laufenden Geschäfte betraute Arbeitsausschuß des Vereines besteht aus dem Präsidenten, einem geschäftsführenden Vizepräsidenten, zwei Schriftführern, zwei Kassaverwaltern und drei von dem Vorstande aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern; überdies haben im Arbeitsausschuß die vorgenannten Vertreter der Ministerien, sowie der Zentralstelle für Kinderschutz- und Jugendfürsorge Sitz und Stimme.

Die Konstituierung des Vorstandes fand am 1. Februar 1916, die Konstituierung des Arbeitsausschusses am 4. Februar 1916 statt.

Im Februar 1916 wurde als Nachfolger des G. d. Z. Franz Freiherr v. Schnaich, der k. u. k. wirkliche Geheime Rat und k. k. Minister a. D., Dr. Max Graf Wickenburg, von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I., zum Präsidenten des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes ernannt.

Der Vorstand hat bis zum 31. Dezember 1916 4 Sitzungen, der Arbeitsausschuß 22 Sitzungen abgehalten.

Unsere Aufgaben.

Der Witwen- und Waisenfond will allen Witwen, Waisen und sonstigen Angehörigen (Hinterbliebenen) im Kriege gefallener oder an den Folgen des Krieges verstorbener österreichischer Staatsbürger Hilfe und Beistand leisten.

In erster Linie sind es die Witwen und Waisen, denen unsere Fürsorge gilt. Aber auch die Eltern und Großeltern, denen die Stütze ihres Alters genommen wurde, die Geschwister, die mit dem

Bruder den Ernährer verloren haben, die sonstigen Anverwandten, die von dem gefallenem oder gestorbenen Krieger erhalten oder regelmäßig unterstützt wurden, sie werden Schutz bei uns finden.

Unser Bestreben ist es, den Kreis unserer Fürsorge nicht einzuengen, sondern so weit zu ziehen, als es unsere Kräfte nur irgend gestatten. Dieser Grundsatz wird uns stets leiten, wenn wir im Einzelfalle zu prüfen haben, ob jemand „an den Folgen des Krieges verstorben“ oder ob der Hilfesuchende als ein „Angehöriger“ des Gefallenen oder Verstorbenen zu betrachten ist.

Nicht die Grenzen des jeweils geltenden Rechtes, wie sie für die Zuerkennung staatlicher Versorgungsgrenten maßgebend sind, sondern die Verhältnisse des wirklichen Lebens werden unsere Handlungen bestimmen.

Wir wollen offene Tür für jedermann halten; wir wollen allen hilfsreiche Hand bieten, die in Not und Bedrängnis sind, weil sie im Kriege den Ernährer, den treusorgenden Führer verloren haben.

Auch damit ist nicht genug getan. Wir dürfen nicht warten bis die Hilfesuchenden zu uns kommen; wir müssen ihnen auf halbem, ja auf ganzem Wege entgegengehen. Unsere Pflicht ist es, die Lage aller zu erforschen, die unserer Ob Sorge bedürfen, ihr Vertrauen zu gewinnen, damit sie uns ihre Sorgen eröffnen, damit wir rechtzeitig helfen können. Nicht Almosen wollen wir spenden, sondern Existenzen erhalten, Schwankende stützen, aufrichten und festigen.

Zuerst und zumeist werden Armut und wirtschaftliche Bedrängnis unsere Hilfe anrufen, bei weitem aber nicht diese allein.

Den nötigsten Lebensunterhalt zu gewähren, den Hunger zu stillen, ist Sache des Staates. Die unzulänglichen Versorgungsgenüsse des alten Gesetzes müssen auf ein erträgliches Maß erhöht werden, damit der schwere wirtschaftliche Rückschlag, den die Einstellung der Unterhaltsbeiträge für leider nur allzu viele Familien bedeuten wird, in den Grenzen des Möglichen gemildert werde.

Mit unerschütterlichem Nachdrucke soll sich die gesamte Öffentlichkeit für die Reform des Versorgungsgesetzes einsetzen. Der Witwen- und Waisenfond will auch bei diesem Anlasse wieder seine mahnende Stimme hiefür erheben.

Die Versorgungsgrenten sollen hinreichen, um die Kriegshinterbliebenen vor dringender Not zu bewahren. Mehr kann der Staat nicht leisten. Aus finanziellen Gründen nicht, aber auch deshalb nicht, weil er bei der Bemessung der Rente die Bedürfnisse des Einzelfalles nicht ausreichend zu berücksichtigen vermag.

Die Pflicht der Gesellschaft reicht weiter. Ihr Streben muß dahin gehen, den vom Kriege so schwer Betroffenen die Fortführung ihrer durch den Tod des Ernährers bedrohten Existenz zu ermöglichen. Sie muß jene Kriegshinterbliebenen, welche vorher vom wirtschaftlichen Daseinskampfe nicht unmittelbar berührt waren, auf die Bahn des Erwerbes, auf den Weg einer dauernden Versorgung, in den Hafen einer sicheren Zukunft geleiten.

Die staatliche Rente vermag viel, wenn sie durch richtig angebrachte Zuschüsse aus den Mitteln der Wohltätigkeit, durch Beratung und Belehrung der Rentenempfänger, durch Ausbildung ihrer Fähigkeiten, durch Schaffung eines Erwerbes oder einer Unterkunft ergänzt wird. Die gleiche Rente bedeutet wenig in der Hand des wirtschaftlich Anselbständigen und Ankundigen, der damit knapp sein Dasein von heute auf morgen fristet.

Aufgabe der Wohlfahrtspflege ist es, den Empfängern der staatlichen Versorgungsgrenten ergänzende Hilfe in allen Wechselfällen des Lebens zu bieten, denen sie aus eigener Kraft nicht gewachsen sind. Ihr obliegt von Grund auf die Fürsorge für all jene, welche die staatliche Rente nicht erfährt, wiewohl auch sie ihren Ernährer im Kriege eingebüßt haben.

Vor allem aber obliegt es der Öffentlichkeit, mit der Fürsorge für die erwachsenen Hinterbliebenen den Schutz und die Obhut der Kriegerwaisen, der vater- und führerlos gewordenen Opfer des Krieges zu verbinden.

Diese gesellschaftliche Pflicht geht weit über die staatliche Versorgung hinaus. Sie umfaßt das vielfältige Gebiet des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge.

Die Ob Sorge für die Kriegerwaisen ist — wie die Sorge für schutzbedürftige Kinder überhaupt — eine Pflicht gegen das Kind, nicht minder aber gegen die Allgemeinheit.

Die Waisenfürsorge muß auf materieller Hilfeleistung aufbauen, sie darf sich aber durchaus nicht in ihr erschöpfen. Sie geht Hand in Hand mit materieller Hilfe, weil Not und Verarmung der Familie das im zarten Alter stehende Kind, die heranwachsende Jugend am härtesten treffen.

Wir müssen dafür sorgen, daß unsere jugendlichen Schützlinge gesunde und kräftige Menschen werden, wir müssen sie vor Krankheit und Verderbnis bewahren, wir müssen ihre Fähigkeiten erforschen und ausbilden, sie auf den richtigen Platz im Leben stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir tief in die Verhältnisse der einzelnen Familien eindringen. Wir haben mehr zu tun, als Geld zu verteilen und dessen zweckmäßige Verwendung zu überwachen, wir müssen ideale Werte schaffen und zerstörte wieder herstellen.

So vielgestaltig wie menschliches Leid, so vielgestaltig sind die Pflichten, die der Öffentlichkeit gegen die Hinterbliebenen und in erster Linie gegen die Kinder unserer toten Helden erwachsen. Aus Dankbarkeit, aus Menschlichkeit und zum Wohle der Gesamtheit.

All diese Pflichten der Öffentlichkeit zu verkörpern und durchzuführen, ist die Aufgabe des Witwen- und Waisenfondes.

Unsere Werbetätigkeit.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erbittet der Witwen- und Waisenfond die Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung.

Wir benötigen reiche Geldmittel, um Unterstützung und Hilfe zu bringen, so oft es deren bedarf.

In drei schweren Kriegsjahren, wo die Wohltätigkeit für die mannigfaltigen Zwecke der Kriegsfürsorge von allen Seiten in Anspruch genommen wurde, sind unserem Vereine nach vielen Tausenden zählende Spender und Mitglieder beigetreten. Ihre Zahl nimmt von Tag zu Tag zu, sie steigt von Monat zu Monat rasch an.

Durch die Gründung unserer Landes- und Bezirksorganisationen, durch Tausende von Vertrauensmännern ist der Name des Witwen- und Waisenfondes, das Verständnis für seine Ziele und Aufgaben, das Zutrauen zu unserem Wirken in das entfernteste Tal, in die kleinste Hütte gedrungen.

Wir haben durch Sammel- und Werbeaktionen aller Art, durch vielgestaltige ertragbringende Unternehmungen uns dauernde Einnahmequellen erschlossen.

Unser Ziel ist aber bei weitem noch nicht erreicht. Wir müssen immer wieder vor alle fühlenden Menschen hintreten, vor all jene, welche die Lasten des Krieges am eigenen Leib erfahren haben und die Not der noch Ärmeren empfinden, um so mehr aber vor jene, welche für sich und ihre Familien von den Schrecken des Krieges verschont geblieben sind, und an sie die Bitte richten:

Jeder trage nach Kräften zu unseren Mitteln bei — der Reiche viel, der Arme wenig! Jeder werbe Freunde und Anhänger für den Witwen- und Waisenfond!

Die Mittel, die unserem Vereine zufließen, müssen und werden so rasch wie möglich den Zwecken, für die sie bestimmt sind, zugeführt werden.

Wir schließen es grundsätzlich aus, die Gelder, über die wir bereits verfügen und die Einnahmen, die wir in künftigen Jahren erzielen werden, aufzusammeln und dauernd festzulegen. Sie müssen fruchtbare Verwendung zum Wohle unserer Schützlinge in den Jahren des dringendsten Bedarfes finden; sie sollen zum allergrößten Teile bis zu dem Zeitpunkte aufgebraucht werden, in welchem die Kriegerwaisen in das Alter der Erwerbsfähigkeit treten.

Bei Verwendung unserer Gelder werden wir nicht mechanisch zu Werke gehen, sondern die Unterstützungen immer im organischen Zusammenhange mit der praktischen Fürsorge gewähren.

Bisher sind wir mit regelmäßiger Unterstützungsstätigkeit nur zögernd vorgegangen. Wir wollten, so lange die Kriegshinterbliebenen im Genuße der verhältnismäßig höheren Unterhaltsbeiträge stehen, unsere Mittel nicht schwächen. Hierbei waren wir auch von der Erwägung geleitet, daß die Kriegshinterbliebenen, die infolge des Fortbezuges der Unterhaltsbeiträge hinsichtlich ihrer augenblicklichen wirtschaftlichen Lage den Angehörigen der im Felde stehenden Krieger vielfach gleichzuachten sind, nach denselben Grundsätzen wie diese, Unterstützungen und Zuschüsse durch die Landeskriegshilfsbüros erhalten.

Das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern hat dem Witwen- und Waisenfonde bei der Festlegung seines Wirkungskreises bei Schaffung der neuen Statuten tatkräftigst unterstützt. Auch bei unseren organisatorischen Vorarbeiten, sowie auch bei der Ausgestaltung unserer Werbetätigkeit, verdanken wir dem Kriegshilfsbüro die Beseitigung vieler Schwierigkeiten und die mannigfache Förderung unserer Bestrebungen. Durch die Ausdehnung der Unterstützungsstätigkeit der Landeskriegshilfsbüros auf die Hinterbliebenen gefallener oder gestorbener Soldaten, werden die Mittel unseres Fondes während der Dauer des Krieges in einer für uns überaus wertvollen Weise entlastet.

Wir konnten daher zunächst an dem Standpunkte festhalten, daß Unterstützungen aus unseren eigenen Mitteln zunächst auf jene Fälle beschränkt bleiben sollten, wo ein besonders dringender Bedarf vorliegt, wo durch rechtzeitiges Eingreifen Existenzen gerettet oder dauernde Schädigungen verhütet werden können.

Es wurde demnach mit dem k. u. k. Kriegsministerium und dem Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern nachstehender Vorgang vereinbart:

In jenen ganz besonderen Ausnahmefällen, in denen durch Gewährung größerer Beträge einzelnen Kriegerwitwen und -Waisen die Möglichkeit zur Erwerbung oder Sicherung einer dauernden Existenz geschaffen werden kann, zum Beispiel durch Erhaltung eines überschuldeten eigenen Anwesens, Kauf eines kleinen Geschäftes usw., sind die instruierten, durch sorgfältige Erhebungen fundierten Akten der Zentralkanzlei des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes, wo bereits eine Landesstelle des Fondes besteht, dieser Landesstelle antragstellend vorzulegen.

Unterstützungsansuchen österreichischer kinderloser Witwen von Militärgagisten sind dem k. u. k. Kriegsministerium vorzulegen.

Einschreiten, bei denen es sich um eine einmalige ausnahmsweise Unterstützung (auch von Militärgagistenwitwen mit Kindern) handelt, die erwiesenermaßen zur Ordnung der momentanen Lebensverhältnisse unbedingt nötig ist, können in ganz besonders rücksichtswürdigen Fällen entsprechend instruiert, insoweit die dem k. u. k. Kriegsministerium größtenteils hierfür seitens des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, direkt dem k. u. k. Kriegsministerium in Vorlage gebracht werden.

Fortlaufende kleinere Unterstützungen sind bei einwandfrei nachgewiesenem Bedarfe zuzuerkennen und sollten hiezu die erforderlichen Mittel von den betreffenden Landeskriegshilfsbüros angesprochen werden.

Die fortschreitende Teuerung hat diese für die Zeit des Krieges als Ausnahmen gedachten Fälle immer häufiger gestaltet. Wir stehen im Begriffe, nunmehr — da die Grundlagen für eine zielbewußte Fürsorgetätigkeit in fast allen Kronländern bereits gelegt erscheinen — auch mit der Gewährung materieller Hilfe allmählich in stärkerem Maße hervortreten.

Unsere Fürsorgetätigkeit.

In noch höherem Maße als für die Verarbeitung, bedürfen wir der Mitwirkung Aller zur Durchführung der vielgestaltigen Aufgaben der praktischen Fürsorge. Auf diesem schwierigen und wichtigsten Gebiete unserer Tätigkeit arbeiten wir in enger Verbindung mit den in vielen Kronländern schon seit Jahren segensreich wirkenden Landesorganisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge.

Wo solche Organisationen noch nicht bestehen, oder wo sie noch nicht genügend verzweigt und ausgebaut sind, wollen wir an ihrer Vollendung und Ausgestaltung mitwirken.

Bei unserer Fürsorgetätigkeit soll uns stets der oberste Grundsatz leiten: Vermeidung jeder Schablone, sorgfältige Prüfung und Behandlung des Einzelfalles.

Das Ziel, das wir anstreben, ist: Die Erhaltung der Familie, die Schaffung einer selbständigen Existenz für die vom Kriege Betroffenen; vor Allem der Schutz, die Pflege und sorgfältige Erziehung der Kriegerwaisen.

Unsere Aufgabe ist am besten erfüllt, wenn wir unsere Schützlinge auf den Weg der Selbsthilfe führen. Die Witwen und sonstigen erwachsenen Kriegshinterbliebenen, indem wir sie einem Berufe, einem Erwerbe oder einer dauernden Versorgung zuwenden, die Kinder, indem wir sie so lange betreuen, bis sie im Leben auf eigenen Füßen stehen können.

Unter Festhaltung dieses obersten Zieles werden wir Kriegshinterbliebenen regelmäßige oder fallweise Unterstützungen oder Beihilfen gewähren. Wir werden bestrebt sein, — wo dies nottut — sie mit Nahrungsmitteln, Kleidern, Schuhen und sonstigen Bedarfsgegenständen zu betheilen.

Der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung für Kriegshinterbliebene soll unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. Wir wollen ihre berufliche Ausbildung fördern, ihnen Erwerbsmöglichkeiten schaffen, im Falle der Krankheit ärztliche Hilfe und den Bezug von Heilmitteln sichern, ihnen Beirat und Rechtsschutz gewähren.

Auf diesem Wege wollen wir dort, wo dies möglich ist, die Familie in ihrer Zusammengehörigkeit und wirtschaftlichen Existenz erhalten. Hiedurch glauben wir zumeist auch dem Wohle der Waisen am besten zu dienen. Wo immer dies geht, soll das Kind bei der Mutter oder bei sonstigen Angehörigen bleiben, vorausgesetzt, daß es dort sorgfältig und liebevoll gepflegt und erzogen wird.

Den Kriegerwitwen wollen wir die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erleichtern, indem wir sie von der Ob Sorge für die Kinder zeitweise entlasten. Aus diesem Grunde wollen wir Bestrebungen nach Errichtung von Krippen, Tagesheimstätten und Jugendhorten fördern, um sie den Kriegerwaisen zugänglich zu machen.

Wenn das Kind nicht bei der Mutter bleiben kann, werden wir bestrebt sein, es bei Verwandten oder anderen Pflegeparteien unterzubringen. Die Pflegeparteien werden sorgfältig ausgewählt und ständig überwacht werden.

Für Kinder, die infolge von Schwächlichkeit, Krankheit oder aus sonstigen Gründen besonderer Pflege in Fürsorgeanstalten, Ferienheimen oder Heilanstalten bedürfen, werden wir diese Pflege zu sichern trachten.

Unsere besondere Fürsorge wollen wir der Gesundheit unserer jugendlichen Schützlinge zuwenden. Wir wollen zu diesem Behufe mit den Organisationen in Verbindung treten, welche die Mutterberatung und Säuglingsfürsorge zum Gegenstande haben; wir wollen uns die Sicherung ärztlicher Überwachung und Behandlung unserer Waisen angelegen sein lassen.

Unser Bestreben soll es sein, jedem Waisentkind, den seinen Fähigkeiten und Anlagen entsprechenden Unterricht zu sichern. Kindern, die Begabung zeigen, sollen eine das Maß der Pflichtschule übersteigende Ausbildung erhalten. Hierbei wollen wir besonders auch die Vorbildung für landwirtschaftliche und gewerbliche Berufe berücksichtigen.

Jugendliche, die der Schulpflicht entwachsen sind, sollen in sorgfältig ausgewählte Lehr- und Dienstplätze untergebracht und auch hier fortgesetzt überwacht werden.

Alle Bestrebungen, die dem Wohle der Kinder und Jugendlichen dienen, insbesondere vormundschaftliche Bestrebungen aller Art, werden wir nach Kräften fördern.

In diesen vielfachen Zweigen der Fürsorgetätigkeit werden wir Hand in Hand mit den zu deren Pflege berufenen Behörden, mit den Landesorganisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge und mit allen sonstigen Vereinen und Körperschaften vorgehen, welche gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

Unsere Aufgabe als Zentralstelle für die Kriegshinterbliebenen-Fürsorge fassen wir dahin auf, daß wir Einrichtungen, die unseren Bestrebungen dienen, nicht zurückdrängen, sondern nach Kräften fördern und — ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit — so viel als möglich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfassen sollen.

Wir bitten alle Körperschaften und Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Wirkungskreis die obigen Aufgaben berührt, sich vertrauensvoll an unsere Landes- und Bezirksorganisationen zu wenden. Wir wollen ihnen bei ihrem sozialen Wirken nach bestem Gewissen beistehen.

Wir bitten aber auch jeden Einzelnen, der diese Zeilen liest, sorgfältig zu erwägen, ob er nicht in seinem Wirkungskreise uns helfen und unsere Zwecke fördern kann. Gar viele werden bei einiger Überlegung finden, daß dies für sie ohne Schwierigkeit möglich ist.

Jeder Industrielle, Kaufmann oder Gewerbetreibende, jeder landwirtschaftliche Arbeitgeber, kann bei Anstellung von Beamten und Arbeitern, bei Aufnahme von Gehilfen und Lehrlingen, Kriegshinterbliebenen einen Platz zuweisen.

Viele tausende von Familien sind in der Lage, ohne daß es ihnen nur irgendwie fühlbare Opfer verursacht, ein Waisentkind in Pflege zu nehmen.

Sie alle werden in der Befriedigung, ein gutes Werk getan zu haben, reichen Lohn dafür ernten, daß sie eine kurze Spanne Zeit mit sich zu Rate gegangen sind.

Jeder soll es sich zur Pflicht machen, Kriegshinterbliebenen, in deren Verhältnisse er Einblick gewinnen kann, mit Rat und Tat beizustehen. Wie oft kann durch ein gutes Wort, durch eine wohlgemeinte Mahnung im richtigen Augenblicke Trost gespendet, wie leicht kann derjenige, welcher durch Not und Verzweiflung sich auf abschüssiger Bahn befindet, auf den richtigen Weg zurückgeführt werden!

Gewiß vermag es kein Fremder und Außenstehender so leicht, die Wunden zu heilen, die der Verlust eines teuren Lieben den trauernden Hinterbliebenen geschlagen hat.

Unser aller Pflicht aber ist es, denjenigen, welche ihr Liebstes für die Allgemeinheit hingegeben haben, Trost und Stärkung in dem Bewußtsein zu geben, daß die Allgemeinheit ihrer sorgend und liebend gedenkt.

Die Frauentriebssteuer.

Vor allem wenden wir uns an die Frauen.

Der Schicksalskampf, den die Männer draußen mit blutigen Waffen führen, soll das Gefühl gesteigerter Pflichten in ihnen erwecken. Die Heldentaten, die unsere Krieger im Kampfe gegen der Feinde Übermacht vollbringen, sollen ihnen Ansporn sein, all ihre Kräfte Werken der Wohlfahrt zu weihen.

Sie sind berufen, ihren vom Schicksal schwer betroffenen Schwestern beizustehen, an den verwaisten Kindern Mutterstelle zu vertreten.

Diesem Gedanken dient die „**Frauentriebssteuer**“, die sich unserem Vereine eingegliedert hat und deren Schaffung ein unvergängliches Verdienst der Frau Generalmajor Josefa Porges ist.

Es wurde demgemäß eine Sektion „**Frauentriebssteuer**“ bei unserer Zentrale errichtet, welcher Landes- und Bezirksgruppen der Frauentriebssteuer bei allen unseren Kronlands- und Bezirksorganisationen unterstehen.

Die „**Frauentriebssteuer**“ ruft alle Frauen Österreichs auf, durch eine das ganze Reich umfassende Organisation, im Rahmen des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes an der Kriegshinterbliebenenfürsorge mitzuwirken.

Jede Frau entrichtet als „**Frauentriebssteuer**“ einen monatlichen Beitrag von 20 Heller. Reiche Mittel werden durch diese, für den Einzelnen kaum fühlbare Gabe, der Fürsorge für die Witwen und Waisen zugeführt.

Durch die Frauentriebssteuer, die sich überall in kürzester Zeit Freunde und Anhänger in großer Zahl erworben hat, soll ein alle Frauen umschlingender Bund der Nächstenliebe geschaffen werden. Wir begrüßen die Frauen als begeisterte, hilfsbereite Mitarbeiterinnen auf allen Gebieten sozialer Fürsorge. Ihr Wirken soll die Gewähr dafür bieten, daß bei den Arbeiten Herz und Gemüt nie fehlen, daß die Hilfe, die der Bedrückte erwartet, von liebender Hand gespendet werden wird.

Unsere Landes- und Bezirksorganisationen.

Die Bewältigung unserer Aufgaben erfordert die weitgehendste Verzweigung, den durchgreifenden Ausbau unseres Vereines in allen Kronländern, Bezirken und Gemeinden.

Wir haben in den meisten Kronländern bereits Landesorganisationen geschaffen. Wo sie bis zum Tage dieses Berichtes noch nicht bestehen, ist die Gründung im Zuge. In zwei, längstens drei Monaten, werden alle Landesorganisationen sich bereits in Tätigkeit befinden.

Die Landesvereinigungen sind unter Rücksichtnahme auf die nationalen und sonstigen Verhältnisse des Kronlandes, sowie im Hinblick auf die jeweils herzustellende Verbindung mit den Landesorganisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge entweder als Landesvereine (auf Grund des Vereinsgesetzes) oder als Landesstellen des Zentralvereines ins Leben getreten.

Die Landesvereine sind ebenso wie die Landesstellen in Ausübung ihrer Tätigkeit Organe der Zentrale des Witwen- und Waisenfondes, welche sie zu überwachen und ihnen die notwendig erscheinenden Direktiven und Weisungen zu erteilen hat. Im Übrigen ist jedoch die Tätigkeit der Landesvereine, sowie der Landesstellen durch ausführliche Satzungen geregelt, die den einzelnen Organisationen ein hohes Maß von Selbständigkeit gewährleisten und insbesondere die Sicherheit dafür bieten, daß die in einem Kronlande aufgebrauchten Geldmittel **ausschließlich** zum Wohle der Kriegshinterbliebenen **des betreffenden Landes** verwendet werden dürfen.

Auf Widmungen in territorialer, nationaler oder sonstiger Hinsicht wird hiebei streng Rücksicht genommen.

Für das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird ein besonderer Zweigverein (nach Art der Landesvereine) errichtet.

In ähnlicher Weise ist das Verhältnis zwischen den Landesorganisationen und den Bezirksvereinen oder Bezirksstellen geregelt, welche je nach Zweckmäßigkeit das Gebiet eines politischen oder eines Gerichtsbezirkes umfassen.

Den Bezirksvereinen unterstehen Ortsgruppen und Vertrauensmänner in den einzelnen Gemeinden beziehungsweise Ortschaften.

Die Errichtung von Bezirksvereinen oder Bezirksstellen ist seitens der Landesorganisationen in den meisten Kronländern bereits in Angriff genommen. Hierbei wird besonders Gewicht darauf gelegt, lokale Vereinigungen, welche unmittelbar oder mittelbar Aufgaben der Kriegshinterbliebenenfürsorge pflegen, nicht zurückzudrängen, sondern zur Mitarbeit heranzuziehen und, soweit als möglich, die Bezirksorganisationen des Landes aus ihnen herauswachsen zu lassen.

Die Leitung der Landesvereine oder Landesstellen obliegt dem **Vorstand**. An der Spitze steht in der Regel der politische Landeschef (Statthalter, Landespräsident). Dem Vorstande gehören als Mitglieder infolge amtlicher Stellung Vertreter der Geistlichkeit, der zuständigen Gerichts- und Militärbehörden, des Landesauschusses, Delegierte großer Gemeinden, Vertreter des Landeschulrates usw. an. Überdies sind die Landesorganisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge in dem Vorstande vertreten.

Die Durchführung der Fürsorgeaufgaben erfolgt, soweit sie nicht den Landesorganisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge übertragen sind, durch den **Arbeitsausschuß** des Landesvereines oder der Landesstelle. Auch der Arbeitsausschuß besteht aus Vertretern der zuständigen Behörden und jener Organisationen, welche durch ihre sachungsmäßige Tätigkeit dem Witwen- und Waisenfonde nahestehen. Hierbei ist den für die Jugendfürsorge maßgebenden Körperschaften besonders breiter Spielraum gewährt.

Neben den Mitgliedern infolge amtlicher Stellung gehören dem Vorstande und Arbeitsausschüsse auch Vertreter der Zentrale, der Gruppe „Frauenkriegsbeisteuer“ und durch Wahl oder Ernennung aus den verschiedenen Berufsschichten herangezogene Mitglieder an.

Mit der Beschaffung der Vereinsmittel, insbesondere mit der Mitgliederwerbung und der Durchführung von Sammlungen und Veranstaltungen ist ein besonderer **Werbeausschuß** betraut, bei dessen Zusammensetzung auf die gleichmäßige Heranziehung aller Kreise der Bevölkerung besonderes Gewicht gelegt wird.

Die Erwartung, daß die Errichtung von selbständigen Landesorganisationen, die Vorbedingung für die Anbahnung einer zielbewußten Fürsorgetätigkeit bildet, aber auch durch die Betonung des Zusammengehörigkeitsgefühls, in den einzelnen Kronländern der Werbetätigkeit starken Anreiz bieten könnte, hat sich vollauf erfüllt. Fast alle bisher ins Leben getretenen Landesorganisationen haben in kurzer Zeit ansehnliche Einnahmen erzielt.

Die Schaffung der Landesorganisationen und die Herstellung einer dauernden Verbindung mit den Kommissionen für Kinderschutz und Jugendfürsorge haben in den meisten Kronländern sorgfältige Vorarbeiten und zum Teil langwierige, überaus schwierige Verhandlungen erfordert.

Vom Standpunkte der reinen Werbetätigkeit aus betrachtet, bestanden von vornherein gewisse Gegensätze zwischen denjenigen Organisationen, welche die Jugendfürsorge im Allgemeinen zum Gegenstande haben und dem Militär-Witwen- und Waisenfonde, der die besondere Fürsorge für Kriegerwaisen verkörpert.

Es galt, die beiderseitigen Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Auf der einen Seite hatten wir zu verhindern, daß durch die Werbetätigkeit des Witwen- und Waisenfondes, die naturgemäß in höherem Grade an das vaterländische Gefühl der Bevölkerung appelliert, die altbewährten Organisationen der Jugendfürsorge in ihren Einnahmsquellen und damit auch in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden. Auf der anderen Seite mußte es unser pflichtgemäßes Bestreben sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Gelder, die von der Bevölkerung für Witwen und Waisen nach gefallenen oder gestorbenen Kriegern gespendet werden, auch wirklich diesem Zwecke gewidmet bleiben.

Im gemeinsamen Interesse war anzustreben, daß von der Schaffung gesonderter und in lokalen Kreisen vielleicht auch nicht reibungsloser Doppelorganisationen Umgang genommen werde. Es war vielmehr Gewicht darauf zu legen, daß die Erfahrung und Hilfsbereitschaft der bestehenden Jugendfürsorgeorganisationen auch den Kriegerwaisen voll und ganz zugute komme.

Die Lösung dieser Schwierigkeiten ist je nach Lage der Verhältnisse in zweifacher Weise erfolgt. In vielen Kronländern wurden gemeinsame „Landesvereine (Landesstellen) des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz- und Jugendfürsorge“ geschaffen, denen die Sammel- und Fürsorgetätigkeit für Witwen, Waisen und sonstige Hinterbliebene nach gefallenen oder gestorbenen Kriegern, sowie für schutzbedürftige Kinder und Jugendliche überhaupt zukommt.

Wo die Schaffung gemeinsamer Organisationen in dieser Weise nicht tunlich erschien, wurden selbstständige „Landesvereine oder Landesstellen des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“ errichtet, deren satzungsgemäße Tätigkeit sich nur auf Kriegerwitwen, Kriegerwaisen und sonstige Kriegshinterbliebene erstreckt. Auf vertragsmäßigem Wege wurden die nötigen Rautelen geschaffen, um unter Wahrung entsprechenden Einflusses für den Witwen- und Waisenfond, die diesen Landesorganisationen obliegenden Aufgaben der Hinterbliebenenfürsorge mit der Tätigkeit der allgemeinen Jugendfürsorge in organisatorische Verbindung zu bringen und ein zielbewusstes Zusammenarbeiten zu verbürgen.

Bei den gemeinsamen Landesorganisationen mußten besondere Bestimmungen für die Verwendung der ihnen bisher zugekommenen und in Zukunft zufließenden Mittel getroffen werden.

Hiebei wurde zunächst der Grundsatz festgestellt, daß die Bewidmung der Gelder für Zwecke der Kriegshinterbliebenenfürsorge einerseits und der allgemeinen Jugendfürsorge andererseits strenge zu beachten ist.

Die Erträgnisse von Mitgliederbeiträgen, sowie die Einnahmen aus Sammlungen und Veranstaltungen, welche für Witwen und Waisen nach gefallenen oder gestorbenen Kriegern vorgenommen wurden, bleiben ausschließlich der Kriegshinterbliebenenfürsorge vorbehalten. Das Analoge gilt für die Beiträge und für die Erträgnisse von Sammlungen und Veranstaltungen zu Gunsten der allgemeinen Jugendfürsorge.

Gemeinsame Einnahmen, das sind Gelder, die auf Grund gemeinsamer Werbetätigkeit ohne Bewidmung einfließen, werden auf die beiderseitigen Fürsorgezwecke aufgeteilt. Bei Feststellung des Verteilungsschlüssels wurde zunächst dem Umstande vollauf Rechnung getragen, daß in den ersten Jahren nach Schluß des Krieges die Zahl der zu versorgenden Kriegerwaisen, jene der sonstigen schutzbedürftigen Jugendlichen, aller Voraussicht nach beträchtlich übersteigen wird. Für die weitere Folgezeit dagegen wurde zu Gunsten der allgemeinen Jugendfürsorge schon jetzt die Bestimmung getroffen, daß nach Sicherstellung des Bedarfes für die Kriegshinterbliebenen, ein von Jahr zu Jahr höherer Teil der gesamten Einnahmen den Zwecken der allgemeinen Jugendfürsorge vorbehalten bleibt.

Die Ziele des Witwen- und Waisenfondes sind, soweit es sich um die Fürsorge für die Kriegerwaisen handelt, mit jenen der allgemeinen Jugendfürsorge nahezu identisch. Der Kreis, der von der

Jugendfürsorge zu betreuenden Kinder, erfährt durch die Kriegerwaisen eine große Erweiterung. Vor dem Kriege hatte die Tätigkeit der Jugendfürsorge sich vornehmlich solchen Kindern zuzuwenden, welche durch widrige Umstände irgendwelcher Art, einer besonderen Pflege oder Obhut bedürftig erscheinen. Bei der dem Witwen- und Waisenfonde obliegenden Fürsorge für die Kriegerwaisen handelt es sich darum, mit einem Male einer großen Zahl von Kindern, welche im Kriege den sorglichen Führer ihres Geschickes verloren haben, vorbeugende Hilfe zu bringen und die Folgen dieses Schicksalschlages von ihnen abzuwehren.

Angeichts dieser Gleichartigkeit der Ziele mußten wir uns sagen, daß wir für die Kriegerwaisen am wirksamsten sorgen und zugleich dem Wohle der Allgemeinheit am besten dienen, wenn wir unsere Arbeiten in enge Verbindung mit jenen der allgemeinen Jugendfürsorge bringen.

Wir sind hiebei von dem Bestreben geleitet, die volle Verbekraft des Witwen- und Waisenfondes, die begeisterte Opferfreudigkeit, die das Bewußtsein vaterländischer Pflichten in der Bevölkerung erweckt hat, auch den Zielen der allgemeinen Jugendfürsorge nutzbar zu machen.

In diesem Sinne betrachtet, wirkt der Witwen- und Waisenfond über die räumlichen und zeitlichen Grenzen seines engeren Tätigkeitsgebietes hinaus. Die allgemeine Jugendfürsorge wird die Erbin des Witwen- und Waisenfondes.

Unter dem Eindrucke des Krieges wird in allen Kreisen des Volkes die Erkenntnis wachgerufen werden, daß der Schutz des Kindes, die Sorge um das Wohl der kommenden Generation, eine der wichtigsten Pflichten der Allgemeinheit bedeutet. Diese Erkenntnis soll nicht auf die Kriegerwaisen beschränkt bleiben, sie soll vielmehr dereinst, wenn die Leiden des Krieges nur mehr einer entfernten Vergangenheit angehören und der Witwen- und Waisenfond seine satzungsgemäße Tätigkeit vollendet haben wird, als ein kostbares Erbstück aus eiserner Zeit dem Wohle künftiger Geschlechter dienen.

Im Nachfolgenden geben wir eine Übersicht über die Gestaltung unserer Landesorganisationen, wie sie sich am Tage dieses Berichtes nach der Reihenfolge der Kronländer darstellen. Wir greifen über das Jahr 1916 hinaus, weil die in diesem Jahre geleisteten Arbeiten zum Teil erst zu Beginn des Jahres 1917 zum Abschlusse gelangt sind, beziehungsweise im gegenwärtigen Augenblicke unmittelbar vor der Vollendung stehen. *)

Niederösterreich. Wir haben uns mit dem niederösterreichischen Landesauschusse, welcher im Begriffe stand, im Zusammenhange mit der Einführung der Landesberufsvormundschaft in allen Gerichtsbezirken Berufsvormünder und anschließend daran besondere Jugendfürsorgevereine ins Leben zu rufen, zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen. Als Ergebnis dieser Vereinbarung wurde der „Landesverein des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge im Erzherzogtume Österreich unter der Enns“ gegründet, welcher Bezirksvereine tunlichst in allen Gerichtsbezirken errichten wird.

Beim Landesverein bestehen zwei Arbeitsauschüsse, von denen der eine (Arbeitsauschuß für Kriegerwitwen und -Waisen) die Kriegshinterbliebenenfürsorge, der zweite (Auschuß für allgemeine Jugendfürsorge) die Fürsorge für schutzbedürftige Jugendliche durchzuführen hat.

Für die **Reichshaupt- und Residenzstadt Wien** ist die Bildung eines eigenen „Zweigvereines des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“ im Zuge, welchem Bezirksstellen in den einzelnen Gemeindebezirken unterstehen werden.

*) Die Namen der Vorstands(-Leitungs-)Mitglieder der Landesorganisationen sind im Anhange zu diesem Berichte enthalten.

Die Leitung der praktischen Fürsorgetätigkeit wird dem Arbeitsausschusse des Zweigvereines obliegen; die Vorerhebungen und die Berichterstattung in dem Arbeitsausschuß erfolgt durch das **städtische Jugendamt**, welchem auch die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zustehen wird.

Die **Sammel- und Werbetätigkeit** in der Stadt Wien wird durch einen, gemeinsam mit der Zentrale und dem Zweigverein eingesetzten Werbeausschuß besorgt. Die Ergebnisse dieser Sammel- tätigkeit werden nach einem vereinbarten Schlüssel zwischen der Zentrale, dem niederösterreichischen Landesverein und dem Zweigverein für die Stadt Wien aufgeteilt.

Oberösterreich. Dem seit Kriegsbeginn bestehenden „Verein zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach Angehörigen der bewaffneten Macht für Oberösterreich“ wurden auf vertragsmäßigem Wege die Funktionen einer „Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“ übertragen. Der Verein führt den Titel „Verein zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach Angehörigen der bewaffneten Macht für Oberösterreich als Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“ und übt sowohl die **Sammel- als auch die Fürsorgetätigkeit** für die Kriegshinterbliebenen in Oberösterreich aus.

Salzburg. In Salzburg ist die Gründung des „Salzburger Landesvereines des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ im Zuge. Dieser Landesverein geht aus dem schon vor ihm bestandenen Jugendfürsorge- und Kinderschutzverein für das Herzogtum Salzburg hervor. Die Konstituierung des umgewandelten Vereines wird in aller- nächster Zeit erfolgen.

Steiermark. In Steiermark besteht die „Steiermärkische Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge“. Die Landesstelle besorgt die Werbe- und Fürsorgetätigkeit für Kriegshinterbliebene und für sonstige schutzbedürftige Kinder und Jugendliche.

In **Kärnten** wurde kürzlich der „Kärntnerische Landesverein des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes und der Jugendfürsorge“ errichtet. Dieser Landesverein ist aus dem „Kärntnerischen Landesverein für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ hervorgegangen. Auch diese Landesorganisation erstreckt ihre Tätigkeit auf Witwen, Waisen und sonstige Angehörige nach gefallenen oder verstorbenen Kriegern, sowie auf schutzbedürftige Jugendliche überhaupt.

In **Krain** sind die Vorarbeiten für die Errichtung des „Krainischen Landesvereines des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ bereits beendet. Diese Landesorganisation wird demnächst ihre satzungsgemäße Tätigkeit aufnehmen.

In **Eriest** wurde eine „Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge im Küstenlande“ errichtet. Die Landesstelle ist bereits in Tätigkeit.

In **Tirol** tritt demnächst ein selbständiger „Landesverein des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“ ins Leben, dessen Wirkungskreis sich ausschließlich auf die Werbe- und Fürsorgetätigkeit für Kriegshinterbliebene erstreckt. Die Durchführung der praktischen Fürsorge wird auf vertragsmäßigem Wege dem „Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg“ übertragen.

In **Vorarlberg** sind die Verhandlungen wegen Schaffung eines ganz analogen Landesvereines des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes im Zuge, welcher die gleiche Vereinbarung mit dem Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg treffen soll.

In **Böhmen** besteht bereits seit nahezu zwei Jahren eine „Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“, welcher die **Sammel- und Werbetätigkeit** für Kriegshinterbliebene obliegt. Die Durchführung der praktischen Fürsorgearbeit ist auf vertragsmäßigem Wege den beiden Landes-

kommissionen: „Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen“ und „Česká zemská komise pro ochranu dětí a péči o mládež v král. Českém“ übertragen.

Bei der Landesstelle besteht eine deutsche und eine böhmische Sektion.

Die Zuweisung der Geldmittel seitens der Landesstelle an die beiden Landeskommissionen erfolgt in erster Linie nach der nationalen Widmung. Bei Zuteilung neutraler Beträge wird nach jenen Quoten vorgegangen werden, welche die nationale Zugehörigkeit der gesamten Zahl der zu versorgenden Kriegerwitwen und -Waisen entspricht.

Die der Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes unterstehenden Bezirksstellen werden als Sonderausschüsse bei den in den meisten Bezirken bereits bestehenden Bezirkskommissionen für Kinderschutz und Jugendfürsorge eingerichtet. Die Errichtung selbständiger Bezirksstellen des Witwen- und Waisenfondes ist nur in besonderen Ausnahmefällen nach Lage der örtlichen Verhältnisse vorgesehen.

Mähren. In Mähren besteht gleichfalls eine „Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“. Die Organisation und Gliederung dieser Landesstelle ist ähnlich wie in Böhmen. In gleicher Weise ist auch das vertragsmäßige Verhältnis zu den in Mähren tätigen Jugendschutzorganisationen: „Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Mähren“ und „Česká zemská komise pro ochranu dítek a péči o mládež v markrabství Moravském“ geregelt. Die Entscheidung über Unterstützungsansuchen erfolgt durch die nach der Nationalität des zu Unterstützten zuständige Sektion des Arbeitsausschusses der Landesstelle auf Grund der von der betreffenden Landeskommission gepflogenen Vorerhebungen.

Schlesien. In Schlesien besteht ein „Landesverein des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“, welchem die Werbe- und Fürsorgetätigkeit für Kriegshinterbliebene obliegt.

Galizien. In Galizien ist die Gründung einer „Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes“ welche sich in drei territoriale Sektionen gliedern soll, eingeleitet. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch im Zuge und dürften schon in naher Zeit zum Abschluß gelangen.

Dalmatien. In Dalmatien wird eine „Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ in nächster Zeit konstituiert werden.

Der Witwen- und Waisenfond war auch bestrebt, Werbestellen in verschiedenen wichtigen Punkten des **Armeebereiches**, sowie bei den **k. u. k. Vertretungsbehörden** im befreundeten Auslande zu errichten.

Aber unsere Anregung wurde für **Bosnien und Herzegowina** im Jahre 1915 ein selbständiger Witwen- und Waisenfond gegründet, an dessen Spitze der Landeschef G. d. J. Stephan v. Sarkotic steht.

Besonderer Hervorhebung verdient es, daß die Bestrebungen unseres Fonds bei den im Felde stehenden Soldaten stets die herzlichsten Sympathien gefunden haben. Unsere Werbetätigkeit im Armeebereich war von ansehnlichem Erfolge begleitet.

Auf die Beweise des Vertrauens, die uns von der Armee im Felde kundgegeben wurden, glauben wir mit Stolz hinweisen zu dürfen. Die Krieger draußen haben dem Tod zu vielen Malen ins Auge geschaut, sie haben in ernster Stunde sorgenvoll ihrer Lieben daheim gedacht. Niemand kann besser als sie die Schwere der Verantwortung ermessen, die auf dem Witwen- und Waisenfonde lastet.

In langer mühevoller Arbeit ist es uns gelungen, der außerordentlichen, mitunter fast unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich durch die im Interesse des Gesamt-

erfolges nötige Bedachtnahme auf nationale Momente und territoriale Sonderbestrebungen unseren Arbeiten entgegengestellt haben.

Mit der Errichtung der Landesvereine und Landesstellen ist der Grundstein unserer Organisation gelegt, die organisatorische Tätigkeit des Fonds selbst aber noch lange nicht abgeschlossen.

Es wird noch vieler hingebungsvoller Arbeit seitens der Zentrale und der Landesorganisationen bedürfen, um das Wirken des Fonds in allen Bezirken und Gemeinden so fest zu verankern, daß die Verbindung zwischen uns und unseren Schülern lückenlos hergestellt ist.

Der Zentrale wird die Aufgabe zufallen, die Richtlinien für die Tätigkeit der Landesorganisationen festzulegen und nach den Wahrnehmungen, die bei der praktischen Arbeit in allen Teilen des Reiches gemacht werden, ständig auszugestalten.

Wir werden die Erfahrungen der Landesorganisationen gegenseitig vermitteln, wir werden helfend, fördernd, anregend eingreifen müssen, wo ein Bedürfnis hierfür zutage tritt.

Die Zentrale wird unablässig bestrebt sein, durch große, das ganze Reich umfassende Aktionen, durch Erschließung dauernder Ertragsquellen und gewinnbringender Unternehmungen ständig fließende Einnahmen zu schaffen und diese Einnahmen den verschiedenen Landesorganisationen, nach Maßgabe des allseitigen Bedarfes, zur Stärkung ihrer eigenen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu den Obliegenheiten der Zentrale wird es auch weiterhin gehören, die Verbindung mit Vereinigungen und Organisationen, deren Tätigkeit den Schutzbefohlenen des Witwen- und Waisenfonds auf bestimmten Gebieten zugute kommt, zu pflegen und aufrecht zu erhalten.

Als solche Organisationen, mit denen wir schon jetzt auf dem gemeinsamen Tätigkeitsgebiete einvernehmlich zusammenarbeiten und in deren Wirken wir eine überaus schätzenswerte Förderung und Ergänzung unserer Bestrebungen erblicken, wollen wir insbesondere das „Kuratorium für Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen“, die „Kriegspatenschaft“, den Verein „Wiener Tagesheimstätten“ und den „Verein der Studienfürsorge für Kriegswaisen und andere Jugendliche“ hervorheben. Mögen in Zukunft noch viele andere Bestrebungen sich zu gemeinsamer, fruchtbringender Arbeit mit den unsrigen vereinen.

Wir müssen mit dem Aufgebote aller unserer Kräfte, unsere nun schon soweit gediehene Organisation der Vollendung zuführen, damit wir in dem Augenblicke, in welchem durch die Einstellung der Unterhaltsbeiträge die große Menge der Bedürftigen in verstärktem Maße an uns herantreten wird, gerüstet dastehen und mit wahrhaft individualisierender Fürsorge eingreifen können.

Unsere Kriegsversicherung.

Der Grundsatz der Selbsthilfe, der unsere künftige Fürsorgetätigkeit bestimmen soll, hat den Witwen- und Waisenfond bei Schaffung der **Kriegsversicherung** geleitet, deren Verbreitung und zielbewußte Entwicklung alle Erwartungen weitaus übertroffen hat.

Die Erkenntnis, daß mit der langen Dauer des Krieges die Aufgaben der Kriegshinterbliebenenfürsorge ungeheuerere Anforderungen an den Staat, die Gemeinden und an die charitative Kriegsfürsorge stellen werden, ließ es als unsere unabwiesbare Pflicht erscheinen, dem Anwachsen dieser Lasten durch organisatorische Maßnahmen vorzubeugen und alle Familien, deren Erhalter im Felde stehen und welche von der gemeinsamen Gefahr des Verlustes ihrer Ernährer bedroht sind, rechtzeitig zu einer umfassenden Aktion der Selbsthilfe zu vereinen.

Vom k. u. k. Armeekorpskommando, als „eine im patriotischen Interesse gelegene, große soziale Aktion“ der kräftigsten Unterstützung aller unterstehenden Kommanden empfohlen, von der k. k. Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen, sowie von den kirchlichen Oberbehörden nachdrücklich ge-

fördert, hat die von dem Militär-Witwen- und Waisenfonde im Einvernehmen mit dem Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern geschaffene Kriegsversicherung in allen Teilen unseres Reiches und nach unserem Vorbilde sogar weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus — in Ungarn, im Deutschen Reiche und in der Türkei — ihre aufklärende, wahrhaft erzieherische und segensreiche Tätigkeit entfaltet.

Dank der Unterstützung der Staatsverwaltung wurden die **Versicherungsabteilungen** unseres Fondes in den einzelnen Kronländern bei den k. k. Statthaltereien (Landesregierungen) oder im engen Anschlusse an diese errichtet. Anmelde- und Werbestellen befinden sich in allen Bezirken, ja fast in allen größeren Gemeinden. Mehr als **achttausend** Vertrauensmänner der Versicherungsabteilung, welche zumeist dem Beamten- und Lehrerstande angehören und deren Tätigkeit sich der steten Förderung der hochwürdigen Geistlichkeit erfreut, haben in wahrhaft unermüdlicher Aufklärungsarbeit das Verständnis nicht nur für die Kriegsversicherung, sondern für die Aufgaben des Witwen- und Waisenfondes überhaupt, in allen Kreisen der Bevölkerung geweckt und gefestigt und zur Volkstümlichkeit unseres Fondes entscheidend beigetragen.

Zwei Ziffern sind es, welche die soziale Bedeutung dieser großzügigen Institution kennzeichnen. Mehr als **800.000** Familien im Felde oder im Militärdienste stehender Soldaten hat die Kriegsversicherung bisher Schutz geboten; mehr als **12 Millionen** Kronen wurden durch die mit der Durchführung der Kriegsversicherung betraute „k. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft Österreichischer Phönix in Wien“ an Witwen und Waisen nach gefallenem oder gestorbenen Kriegerern ausgezahlt.

Die Institution der Kriegsversicherung befindet sich noch immer in voller Entwicklung. Die Zahl der Familien, welche der Kriegsversicherung neu beitreten, hat im Durchschnitte des letzten Vierteljahres monatlich fast 30.000, die Auszahlungen an Witwen und Waisen haben monatlich mehr als K 700.000.— betragen.

Die Versicherungssumme, die sofort nach Feststellung des Todes des Soldaten zur Auszahlung kommt, bringt den Hinterbliebenen Hilfe in erster Not, in dem Zeitpunkte des dringendsten Bedarfes. Tausende von Existenzen wurden schon bisher durch die Kriegsversicherung gerettet.

Die Grundzüge der Kriegsversicherung haben wir schon in unserem letzten Berichte dargestellt. Die Prämienbeiträge wurden während des Krieges bereits sechsmal herabgesetzt. Zur Zeit ist für die Versicherung von K 1000.— auf ein Jahr je nach der Art der militärischen Dienstverwendung des Versicherten ein Beitrag von insgesamt K 35.— bis K 45.— (zahlbar in 5—6 monatlichen Raten) zu entrichten. Für mittellose Versicherte bestehen noch weitergehende Erleichterungen. Die wirtschaftlich schwächsten Familien können im Wege der Gemeindeverwaltung den Schutz einer Kriegsversicherung von K 1000.— gegen monatliche Zahlungen von nur K 3/75 erwerben.

Ein Zwang zur Abstattung der Prämienraten findet keinesfalls statt. Ebenso gibt es keinen Prämienverfall. Wer die Beiträge nicht weiterzahlt, erleidet keinen Rechtsnachteil; die Versicherungssumme vermindert sich im Verhältnis der tatsächlich geleisteten Prämien.

Die endgültigen Leistungen der Kriegsversicherung sind heute noch kaum zu übersehen. Zwischen dem Eintritt des Todesfalles und der Anmeldung der Ansprüche verstreicht, da die Todesnachricht den Angehörigen oft verhältnismäßig spät bekannt wird, ein ziemlich langer Zeitraum (bisher im Durchschnitt fast 4 Monate). Es bleiben daher die ausgewiesenen Ziffern der Auszahlungen hinter den durch Todesfälle tatsächlich bereits fällig gewordenen Versicherungsbeträgen stets um eine ansehnliche Summe zurück. Diese Summe wird zur Zeit mit etwa 3 Millionen Kronen veranschlagt. Zumindest ebenso hoch, wenn nicht höher, sind die versicherten Kapitalien, die erst nach Feststellung des Schicksals der Vermissten zur Auszahlung gelangen werden.

Bei Beschaffung der Todesnachweise wird den versicherten Familien von unserem Fonde hilfsreiche Hand geboten. In zweifelhaften Fällen wird immer zu Gunsten der Anspruchsteller entschieden. Der Witwen- und Waisenfond ist bestrebt, die Empfänger der Versicherungssummen wegen deren zweckentsprechender Verwendung zu beraten. Hierbei gehen wir nach Möglichkeit Hand in Hand mit den bei den politischen Landesstellen bestehenden wirtschaftlichen Hilfsbureaus vor.

Durch die Vereinbarung mit der Versicherungsanstalt Österr. Phönix ist es uns möglich geworden, die Kriegsversicherung ohne Inanspruchnahme oder Gefährdung unserer eigenen, der Unterstützungstätigkeit gewidmeten Mittel auf breiter Grundlage durchzuführen, die Prämienbeiträge zu Gunsten der versicherten Familien erheblich zu ermäßigen und überdies der Kriegsfürsorge eine sehr ansehnliche Einnahme zu sichern.

Unserem Fonde ist bei der Kriegsversicherung bestimmender Einfluß auf die Höhe der Prämien und ebenso auf die Auszahlung der Entschädigungsleistungen vorbehalten. Es steht uns das Recht zu, über jeden Anspruch der versicherten Familien durch einen nach reinen Billigkeitsgründen zu fällenden und für die Versicherungsanstalt unbedingt verpflichtenden Schiedsspruch zu entscheiden.

Die Versicherungsanstalt trägt die volle Haftung für die Erfüllung der Versicherungsleistungen und bestreitet sämtliche Verwaltungsauslagen. Ein allfälliger Verlust trifft sie sonach zur Gänze, während von einem etwaigen Überschusse noch ein beträchtlicher Teil der Kriegsfürsorge zufällt. Bis zum Tage dieses Berichtes haben das Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern und der k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfond je zur Hälfte eine Reineinnahme von zusammen **K 2,060.000** — erzielt, so daß die Kriegsversicherung nicht nur eine ungeheure Entlastung der öffentlichen Körperschaften und unseres Fondes bedeutet, sondern sich auch vom Standpunkte der Stärkung unserer Mittel als eine der ertragreichsten unserer bisherigen Aktionen darstellt.

Tatsächlich steht die Kriegsversicherung schon mit ihren bisherigen Leistungen — 12 Millionen Kronen an Witwen und Waisen und 2 Millionen Kronen an die Kriegsfürsorge — wohl an erster Stelle unter allen Aktionen, welche zur Linderung der Kriegsnot unternommen worden sind. Diese Leistungen, die noch eine beträchtliche Steigerung erfahren werden, sind umso höher zu werten, weil sie nicht den Charakter von Unterstützungen tragen, sondern von den Beteiligten in freiwilligem Zusammenschluß zur gegenseitigen Hilfe aus eigener Kraft aufgebracht worden sind.

Durch die Tätigkeit unserer Versicherungsabteilungen werden uns auch nach dem Kriege alljährlich sehr bedeutende Einnahmen zufließen, an denen unsere Landesorganisationen entsprechende Beteiligung erhalten werden.

Die Versicherungsanstalt hat über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinaus auch an solche Familien, welche einen rechtlichen Anspruch aus der Versicherung nicht besaßen, Liberalitäts-Zahlungen von nahezu einer Million Kronen geleistet. Es ist kein einziges Mal zu einem Rechtsstreit oder auch nur zur Anrufung des oberwähnten Schiedsspruches gekommen.

So fruchtbringend und wohlthätig sich die Kriegsversicherung schon bisher für die durch sie versorgten Witwen und Waisen gestaltet hat, so weittragend ihre Leistungen für die Kriegsfürsorge sind, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung reicht noch viel weiter.

Hunderttausende, denen vorher der Gedanke wirtschaftlicher Fürsorge für ihre und ihrer Familien Zukunft — das Wesen der Versicherung — zum großen Teile fremd oder gleichgiltig gewesen ist, haben in ernster Kriegszeit den Wert dieser Fürsorge erkennen und schätzen gelernt.

Den heimkehrenden Kriegern ist das Recht vorbehalten, im Wege unserer Versicherungsabteilung ihre Kriegsversicherungen unter weitreichenden Begünstigungen fortzusetzen und in dauernde Lebensversicherungen umzuwandeln.

Als Ausbau der Kriegsversicherung wird sonach den breitesten Massen der Bevölkerung Gelegenheit zu weiterer Betätigung des Sparsinnes und der Fürsorge für ihre Familien unter sozialpolitisch mustergiltigen Bedingungen geboten werden. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist dies umso wichtiger, als sich unter den heimkehrenden Kriegern naturgemäß ein sehr ansehnlicher Prozentsatz von Personen mit geschwächter Gesundheit befinden wird, welche sich den Schutz einer Versicherung sonst überhaupt nicht oder nur unter sehr schweren Bedingungen verschaffen könnten.

Wir glauben, in Zusammenfassung dieses Berichtes die Bedeutung unserer Kriegsversicherungssaktion nicht besser als mit den erhebenden Worten kennzeichnen zu können, welche unser Protektorstellvertreter, Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold Salvator mit dem höchsten Schreiben vom 20. November 1916 dem Wirken unserer Institution gnädigst gewidmet hat:

„Ich schätze die seit nahezu 2 Jahren segensreich bewährte Kriegsversicherung, die von „den maßgebenden militärischen und zivilen Stellen stets in verbinteter Weise gefördert wurde, „als eine soziale und patriotische Einrichtung von höchster wirtschaftlicher Bedeutung und „es erfüllt mich mit besonderer Befriedigung, daß dieses auf eigener Kraft der Bevölkerung „beruhende Fürsorgewerk schon vielen Tausenden von Kriegerwitwen und -Waisen Hilfe in „bedrängter Lage gebracht hat.

„Mit Genugtuung habe ich auch erfahren, daß die in der Kriegsversicherung geschaffene „Organisation, dem k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonde eine feste Stütze seines „Wirkens geworden ist und anlässlich der Opfertage sich so erfolgreich zu Gunsten der Kriegs- „fürsorge betätigt hat.“

Unsere Kriegsanzleiherwerbung.

Unter den Leistungen unserer Versicherungsabteilung, die bei der Mitgliederwerbung für unseren Zentralfond, bei Sammlungen und Veranstaltungen aller Art uns stets treu zur Seite steht und der wir insbesondere im Armeebereiche eine überaus erfolgreiche Werbetätigkeit verdanken, verdient die Mitwirkung bei der **Kriegsanzleiherwerbung** besonders hervorgehoben zu werden.

Dem Rufe des Vaterlandes an alle Körperschaften, die durch eine weitverzweigte Organisation an der Werbe- und Aufklärungsarbeit für die Kriegsanzleihe in den breiten Schichten der Bevölkerung teilzunehmen in der Lage sind, hat der k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfond freudig entsprochen.

Wir haben uns in den Dienst der militärischen Werbetätigkeit gestellt. Wir haben im Hinterlande — voran unsere Versicherungsabteilung — wohl eine der stärksten Werbeaktionen für die Kriegsanzleihe entfaltet.

Bei der dritten, vierten und fünften Kriegsanzleihe haben wir nahezu mit 50.000 Zeichnungen über mehr als 120 Millionen Kronen geworben. Bei der im Zuge befindlichen VI. Kriegsanzleihe dürfte der Erfolg jenen der früheren Kriegsanzleiherwerbungen erheblich übertreffen.

Das k. k. Finanzministerium, das k. k. Postsparkassenamt, sowie viele k. k. Statthaltereien (Landesregierungen) haben dem Wittwen- und Waisenfonde für diese bedeutsame Förderung staatlicher Interessen ihren Dank und ihre Anerkennung ausgesprochen.

Dem Vorstande gereicht es zur besonderen Befriedigung, daß wir uns auch bei dem Anlasse der Kriegsanzleiherwerbung in den Dienst der großen vaterländischen Sache stellen und uns der Staatsverwaltung für die unserem Fonde zuteilgewordene Förderung dankbar erweisen konnten.

Unsere Vermögensgebarung.

Aus dem beigeschlossenen buchmäßigen Gebarungsausweis, sowie der Vermögensbilanz sind unsere Eingänge und Ausgänge sowie unser Reinvermögen mit 31. Dezember 1916 ersichtlich.

Der **Vermögensstand unseres Zentralfondes** hat sich in der Zeit vom 1. November 1915 bis zum 31. Dezember 1916 von K 5,604.772·68 auf **10,327.718·17** erhöht.

Unsere **Eingänge** in dieser Zeit haben K 6,607.793·01, unsere **Ausgänge** K 1,884.847·52 betragen, der reine Vermögenszuwachs stellt sich daher auf **K 4,722.945·49**.

I. Wenn wir zunächst unsere **Ausgänge** hinsichtlich der Zweckverwendung einer näheren Prüfung unterziehen, so ergibt sich, daß für unsere satzungsgemäßen **humanitären Zwecke** K 1,793.263·04 verausgabt wurden.

Die **Verwaltungsauslagen** betragen insgesamt K 89.587·08, die 10 % Abschreibung vom Werte unseres Mobiliars ist mit K 1997·40 in die Ausgaben unseres Gebahrungsausweises eingestellt.

a) Bei Darlegung unserer, humanitären Zwecken gewidmeten Ausgaben, müssen wir zunächst daran erinnern, daß — wie in unserem Tätigkeitsberichte über das erste Bestandsjahr des näheren dargelegt — der Witwen- und Waisenfond bis zu der am 24. Dezember 1915 durchgeführten Änderung seiner Statuten dem k. u. k. Kriegsministerium insoferne angegliedert war, als er die von ihm gesammelten Mittel satzungsgemäß dem Kriegsministerium für die Zwecke der Kriegshinterbliebenenfürsorge zu überweisen hatte.

Dieser Verpflichtung entsprechend, haben wir insgesamt K 2,000.000.— (in Barem und in III. österreichischer Kriegsanleihe) an das k. u. k. Kriegsministerium überwiesen, wovon K 1,160.757·23 auf die in diesem Berichte behandelte Rechnungsperiode entfallen.

Nach Änderung unserer Statuten haben wir aus den bereits ausführlich dargelegten Gründen, als obersten Grundsatz unserer Fürsorgetätigkeit die **dauernde Fürsorge** für Kriegshinterbliebene und insbesondere für Kriegerwaisen festgelegt und demgemäß einmalige Geldunterstützungen bisher nur in besonders dringenden Fällen erteilt.

Unsere Fürsorgeausgaben in der abgeschlossenen Rechnungsperiode entfallen daher zum allergrößten Teile nicht auf Einzelunterstützungen, sondern auf Zuweisungen an solche Organisationen und Einrichtungen, bei denen wir uns im Zusammenhang mit ihrer eigenen Fürsorgetätigkeit den größten Nuzeffekt der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel mit Sicherheit versprechen konnten.

An früheren Stellen in diesem Berichte haben wir bereits dargelegt, daß der Witwen- und Waisenfond — dem Ausbau seiner Organisation entsprechend und mit Rücksicht auf die durch die Teuerung bedingten schweren wirtschaftlichen Verhältnisse — von nun an auch mit der Gewährung unmittelbarer Unterstützungen und Beihilfen an Kriegshinterbliebene stärker hervortreten wird.

In der abgelaufenen Rechnungsperiode haben wir an das **städtische Jugendamt in Wien** als Beihilfe zu Fürsorgezwecken für besonders bedürftige Kriegerwaisen K 100.000.— überwiesen und an die **Kriegspatenschaft** für von uns übernommene Patenschaften K 103.791·10 ausgezahlt.

Kleinere Zuweisungen mit zusammen K 8392·30 sind an den **De la Salle-Verein** in Goisern als Zuschuß für in Pflege genommene Kriegerwaisen, an die Reichsanstalt für **Mutterschutz und Säuglingsfürsorge** in Wien als Verpflegskostenbeitrag für auf Rechnung des Schönaichfondes untergebrachte Kriegerwaisen im Säuglingsalter und an das Kuratorium der **Berufsberatung und Arbeitsvermittlung** für Kriegerwitwen in Wien als Beitrag zu den Rangleibetriebskosten erfolgt.

Besondere Beachtung verdient die überaus segensreiche **Winterbescherung** der Kriegerwaisen, mit deren Durchführung sich ein im Rahmen des Witwen- und Waisenfondes gebildetes Damenkomitee unter dem Ehrenvorsitze der Prinzessin Franziska Hohenlohe-Schönborn, Gräfin Mandine Berchtold-Karolyi und Baronin Berta v. Bolfras, und unter der zielbewußten und aufopferungsvollen Leitung der Frau Baronin Alice Baumgartner, sowie ihrer Stellvertreterinnen Frau Elsa von Marterer und Frau Oberst Johanna Majewski in wirklich hin

gebungsvoller Weise beschäftigt hat. Der Präsidentin dieses Komitees steht eine Reihe von Damen in nimmermüder Arbeit zur Seite.

Die Winterbescherung der Kriegerwaisen, die bereits in drei Weihnachten erfolgt ist und allmählich auf fast alle Kronländer ausgedehnt wurde, hat in dieser Rechnungsperiode allein den Betrag von K 316.018·06 aus den Mitteln der Zentrale absorbiert. Die Zentrale hat besondere Sammlungen für diesen Zweck in Wien und in den einzelnen Kronländern eingeleitet und zur Ermunterung für die Gefreudigkeit, diese Sammlungen aus eigenen Mitteln dotiert, so daß in ganz Österreich ein erfreuliches Ergebnis erzielt werden konnte.

Die Aktion der Winterbescherung ist besonders wertvoll vom ethischen Gesichtspunkte, weil gerade zur Zeit des Weihnachtsfestes, am Tage der Freude für alle Kinder, auch der armen Kriegerwaisen liebevoll gedacht wird. Sie ist aber auch von anerkannter wirtschaftlicher Bedeutung, weil durch die eifrige und vorausschauende Tätigkeit des Komitees, es ungeachtet der durch die Kriegsverhältnisse bedingten Schwierigkeiten gelungen ist, Bekleidungsgegenstände und Schuhwerk in genügender Menge zu beschaffen und die armen Waisenkinder mit zweckmäßigen Gaben zu betheiligen, welche durch Geldzuwendungen gar nicht hätten ersetzt werden können.

Wir hoffen und wünschen, daß die Winterbescherung sich auch in Zukunft zu einer ständigen Einrichtung des Witwen- und Waisenfondes und seiner Landesorganisationen entwickeln möge.

Für **Unterstützungen** an einzelne Personen haben wir K 16.552·35 verausgabt.

Den uns aus der **Sirtenbergstiftung** zugewendeten Betrag von K 50.000·— haben wir widmungsgemäß für bedürftige Kriegerwitwen verausgabt, ebenso haben wir einer Widmung für Hinterbliebene der Besatzungsmannschaft S. M. S. „**Senta**“ durch Verausgabung des Betrages von K 1000·— entsprochen.

An die deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Brünn haben wir zum Zwecke der Unterstützung von Kriegshinterbliebenen K 14.432·— ausbezahlt und unserer Landesstelle für Böhmen aus dem Schülerfond (Erträgnis von an die Schulen verteilten Gedenkblätter) den uns von böhmischen Schulen zugekommenen Betrag von K 22.320·— überwiesen.

Wir haben sonach — wiewohl mit der eigenen Unterstützungstätigkeit noch gar nicht begonnen wurde — für reine Unterstützungsausgaben in der abgelaufenen Rechnungsperiode gleichwohl mehr als $1\frac{3}{4}$ Millionen Kronen ausgezahlt.

b) Unsere gesamten Verwaltungsauslagen mit K 89.587·08, betragen nicht ganz 1·4 % der in der gleichen Rechnungsperiode erzielten Einnahmen. Wir dürfen demnach unsere Verwaltung mit Zug und Recht als eine überaus **sparfame** bezeichnen.

Zu den einzelnen Posten der Verwaltungsausgaben bemerken wir folgendes:

Von den **Generalunkosten** mit K 17.324·55 entfällt ein sehr ansehnlicher Teil auf die notwendige Adaptierung unserer in der Rechnungsperiode bezogenen Ranzleiräumlichkeiten. Der Rest besteht aus Ausgaben für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Telephonabonnements, sowie verschiedenen Ausgaben kleinerer Art.

Die **Ranzleiausgaben** mit K 21.307·82 stellen sich zum großen Teil als Portoauslagen dar, deren Aufwendung — da dem Witwen- und Waisenfond keine Portofreiheit zukommt — im Interesse einer rührigen Werbetätigkeit unerlässlich erscheint. In dieser Post sind überdies die Ausgaben für Geschäftsbücher, Druckfachen und Ranzleiutensilien verrechnet.

Die Post **Mietzinse** enthält den Zins für unsere 27 Arbeitsräume enthaltende Zentralkanzlei, sowie die Vergütung der Transanalunterkunft für den Leiter unserer Landesstelle Böhmen.

Unter **Gehalte** sind die Gehaltsauslagen, Löhne und Remunerationen für unsere Angestellten ferner die Ausgaben für Pensionsversicherung und Krankenkassa verrechnet.

c) Die 10 % **Abschreibung vom Mobilienwerte** entspricht den allgemein üblichen, kaufmännischen Grundsätzen.

II. Von unseren **Eingängen**, welche insgesamt in der abgelaufenen Rechnungsperiode K 6,607.793·01 betragen, entfallen K 4,217.223·91 auf Spenden, die wir durch unsere ausgedehnte Werbetätigkeit erlangt haben, K 28,463·12 auf Mitgliederbeiträge, K 1,939.919·26 auf gewinnbringende Unternehmungen und Veranstaltungen und K 422.186·72 auf Kapitalzinsen.

a) Von den eingeflossenen **Spenden** sind uns zur satzungsgemäßen Verwendung ohne besondere Widmung K 1,725.168·09 in barem Gelde und Wertpapiere im Nennwerte von K 1,401.766·— zugekommen, welche zum börsemäßigen Schätzungskurse am 31. Dezember 1916 einen Kurswert von K 1,071.543·31 darstellen, so daß sich ein Gesamtbetrag von K 2,796.711·46 ergibt.

Unter diesem Betrage ist auch die namhafte Einnahmspost von 1 Million Kronen mitverrechnet, welche Seine Erzellenz der Herr Sektionschef Ritter von Wagner-Jauregg aus dem Erlöse der **Kriegspostmarken** unserem Fonde zugewendet hat. Im Jahre 1917 ist uns ein weiterer Betrag aus dieser Aktion per K 750.000·— zugeflossen, welcher jedoch erst in der laufenden Rechnungsperiode zur Verrechnung gelangen wird.

An Spenden mit territorialen und sonstigen **Widmungen** haben wir K 954.095·02 erhalten; für den an früherer Stelle erwähnten **Schülerfond** sind uns K 83.810·96, für den **Schönaichfond** K 43.994·40, für die **Winterbekleidung** K 259.628·13 zugeflossen. Aus den Einnahmen der **Frauenkriegsbesteuer** sind uns K 78.984·— zugefallen.

b) Unsere Einnahme an **Mitgliederbeiträgen** für den Zentralfond beträgt K 28.463·12. Diese Summe ist eine verhältnismäßig bescheidene, weil wir im Interesse der intensiven Pflege des Vereinsgedankens und der fronlandsweisen Zusammengehörigkeit die Werbung von Mitgliedern als wichtiges Arbeitsgebiet unserer Landesorganisationen betrachten.

c) Über die **gewinnbringenden Unternehmungen** gibt die im Anhange enthaltene Tabelle Aufschluß, welche sowohl die Einnahmen in der Rechnungsperiode, als auch die gesamten Einnahmen seit dem Beginne jeder einzelnen Aktion bis zum 31. Dezember 1916 ausweist.

1. Unter allen in dieser Tabelle angeführten Aktionen ist als größte Einnahmspost die bereits an früherer Stelle näher dargelegte Einnahme aus der **Kriegsversicherung** enthalten, welche für die auf den Witwen- und Waisenfond entfallende Hälfte in der abgelaufenen Rechnungsperiode K 700.000·— (bis zum Tage dieses Berichtes bereits K 1,030.000·—) ergeben hat.

2. Die wohlbekannte Aktion „**Wehrmann in Eisen**“ hat bisher K 677.950·39, die Benagelung eines U-**Bootes** in der Kriegsausstellung K 10.422·14 ergeben; durch die **Wehrschild-Aktion** haben wir eine Einnahme von K 332.683·70 und durch den Verkauf der **Waisenglücksnägel** K 48.611·71 erzielt. Der Vertrieb der **Wehrmann-Statuetten** hat uns eine Reineinnahme von K 14.974·60 gebracht.

Der Witwen- und Waisenfond darf bei diesem Anlasse hervorheben, daß diese aus seiner Mitte hervorgegangene Idee, deren Verwertung ausschließlich für Zwecke der Kriegshinterbliebenenfürsorge vorbehalten ist, wegen des ihr innewohnenden, schönen symbolischen Momentes und ihrer großen Werbekraft vielhundertfältige Nachahmung im In- und Auslande gefunden hat.

Der Wehrmann in Eisen und die übrigen Wahrzeichen gleicher Art werden auf lange Zeit hinaus die Öffentlichkeit an ihre Pflichten gegen die Kriegshinterbliebenen mahnen und den einst kommenden Geschlechtern eine kostbare Erinnerung an die Heldentaten ihrer Vorfahren bedeuten.

3. Die Kriegsfürsorge-Aktion der **Theater-, Konzert-, Kino-, Vergnügungs- und Sport-Unternehmungen** bezweckt, durch Einhebung geringer Zuschläge zu den Eintrittspreisen der Theater und sonstiger der öffentlichen Belustigung dienenden Unternehmungen (Kartenzuschläge), das Publikum zu einer im Einzelfalle kaum merklichen und in der Gesamtheit doch sehr ertragreichen Abgabe für Kriegsfürsorgezwecke heranzuziehen.

Die Einnahmen dieser Aktion sollen gemäß den mit den Eigentümern (Pächtern) der verschiedenen Theater und Unternehmungen getroffenen Vereinbarungen zu je 45 % dem k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonde und der Gesellschaft vom Österreichischen Roten Kreuze zugeführt werden, während die restlichen 10 % der Einnahmen „der Unterstützung von Witwen und sonstigen durch die Kriegsereignisse in Not geratenen Angehörigen von Künstlern der verschiedenen Kunstzweige, sowie durch den Krieg invalid gewordenen Angehörigen der Kunstberufe“ gewidmet sind.

Die Aktion wurde in anerkennenswerter Weise durch den Verband der österreichischen Theaterdirektoren, den Reichsverband der Kinematographenbesitzer, das Pensionsinstitut der Bühnengehörigen und den Verband deutsch-österreichischer Theater gefördert. Die Theater- und Vergnügungsunternehmungen in allen Teilen des Reiches schließen sich bereitwillig dieser Aktion an, welche sich in erfreulicher Entwicklung befindet.

Bis Ende 1916 waren 57 Theater und Varietés, 166 Kinos und 5 andere Etablissements, insgesamt also 228 Unternehmungen beigetreten.

Dem Komitee für diese überaus verdienstliche Aktion gehören als Präsident Seine Durchlaucht Karl Fürst Trautmannsdorff, als erster Vizepräsident Herr Josef Simon, Präsident der österreichischen Eisenbahnverkehrsanstalt, als zweiter Vizepräsident Herr Hofrat Karl Freiherr von Prileszky an, welcher auch als Präses des Arbeitsausschusses fungiert. Die Funktion eines Vizepräsidenten im Arbeitsausschusse bekleidet Herr Sektionschef Dr. Arthur Breycha, als Kassier und Bürochef ist Herr Hofrat Ernst Ritter von Sulzbeck, als Schriftführer Herr Dr. Adolf Altman, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, tätig.

Die Aktion hat — wiewohl sie erst im Mai 1916 ins Leben gerufen wurde — bis zum Ende des Jahres 1916 einen Reinertrag von K 485.343·82 erzielt, wovon auf den Witwen- und Waisenfond ein Anteil von K 224.104·72 entfallen ist.

Eine Aktion von großer Bedeutung ist der Vertrieb der **Konto-Korrentwohlthätigkeitsmarken**. Das Wesen dieser Aktion besteht darin, daß die Banken und Bankiers bei Ausfendung ihrer Konto-Korrents eine Wohlthätigkeitsmarke im Werte von K 1.— zugunsten des Witwen- und Waisenfondes aufkleben und diese Ausgabe entweder aus Eigenem bestreiten oder den Kontoinhabern in Rechnung stellen. Bisher haben wir für abgesetzte Konto-Korrentmarken eine Einnahme von K 217.839·50 erzielt. Wir hoffen, daß diese Aktion, deren rasche Verbreitung wir dem Entgegenkommen der Banken und Bankiers, sowie der Opferwilligkeit des Publikums verdanken, zu unseren dauernden Ertragsquellen zählen wird.

5. Die Hilfsbereitschaft der Kaufmannschaft hat uns die Aktion der **„Facturenrabatte“** ermöglicht. Deren Wesen besteht darin, daß die Empfänger von Facturen mit Zustimmung des Ausstellers 1‰ des Facturenbetrages zugunsten des Witwen- und Waisenfondes in Abzug bringen und unmittelbar an unseren Fond überweisen. Die bisherige Einnahme aus dieser Aktion beträgt K 79.240·32.

6. Für verschiedene **Briefverschlußmarken** haben wir einen Reingewinn von K 65.704·39 erzielt.

7. Die von uns gemeinsam mit dem Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern im April 1916 eingeleitete **Startpapier-Aktion** betrifft die Sammlung von Altpapier und deren Verkauf an die Papierindustrie zu den im Verordnungswege festgesetzten Preisen.

Die Einnahmen dieser Aktion fließen aus Wien dem Witwen- und Waisenfonde, aus der Provinz dem Kriegshilfsbureau zu.

Wir haben bis Ende 1916 hieraus einen Gewinn von K 28.310,77 erzielt.

8. Aus der **Kriegsanleihe-Werbung** ist dem Witwen- und Waisenfond durch die Vergütung der bankmäßigen Zeichnungstellen bis Ende 1916 eine Reineinnahme von K 24.290,19 zugeflossen.

9. Aus **Kinovorstellungen** zugunsten des Witwen- und Waisenfondes haben wir eine Reineinnahme von K 22.786,71 erlangt.

10. Aus Anlaß des **Allerheiligen- und Allerseelentages** haben wir infolge der behördlichen Einschränkung der Gräberbeleuchtung Ablösungsplaketten ausgegeben. Die Reineinnahme aus dieser Aktion, soweit sie in der Rechnungsperiode abgeschlossen werden konnte, beträgt K 17.478,65.

11. Mit dem Vertrieb von **Ansichtskarten** konnten wir uns nur im geringen Maße beschäftigen, da diese Einnahmequelle zumeist von anderen Kriegsfürorgestellten bereits intensiv gepflogen worden ist. Wir haben hieraus eine Reineinnahme von K 17.007,78 zu verzeichnen.

12. Für **Neujahrsglückwunsch-Enthebungskarten** haben wir K 16.328,05 eingenommen.

13. Die Aktion der **Kriegsschallplatten** hat bis jetzt K 15.461,40 ergeben.

14. Überdies haben wir eine Reihe weiterer Aktionen, welche gleichfalls aus der im Anhang enthaltenen Tabelle ersichtlich sind, durchgeführt.

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß unsere zahlreichen Unternehmungen sämtlich mit einem Gewinn abgeschlossen haben.

d) Bei der Durchführung **künstlerischer und gesellschaftlicher Veranstaltungen** haben wir eine Reineinnahme von K 46.844,81 erzielt. Zahlreiche Künstler und Künstlerinnen haben sich in opferwilliger und selbstloser Weise in den Dienst unserer guten Sache gestellt.

Eine Anzahl von Veranstaltungen in Sommerfrischen hat der Aktion der Winterbescherung nahnhaftes Mittel zugeführt.

e) Unter **Kapitalzinsen** sind die Erträgnisse der in unserer Vermögensbilanz per 31. Dezember 1916 angeführten zinstragenden Werte verrechnet.

Die Aktion der **Opfertage** ist in der abgelaufenen Rechnungsperiode noch nicht enthalten. Aus dieser Aktion, bei welcher die Organe des Witwen- und Waisenfondes in überaus reger Weise mitgewirkt haben, dürfte sich für unseren Fond eine Reineinnahme von etwa einer Million Kronen ergeben, welche zur Gänze unseren Landesorganisationen zufließen wird.

Aus den vorstehenden Darlegungen ist zu ersehen, daß der Witwen- und Waisenfond in der abgelaufenen Rechnungsperiode eine überaus vielfältige und mühevollen, aber auch erfolgreiche Tätigkeit zur Stärkung seiner Mittel entfaltet und sich ergiebige Einnahmequellen für die Zukunft gesichert hat.

Bei diesem Bemühen waren wir auch in den ersten Monaten des Jahres 1917 von Erfolg begleitet.

Im Zeitpunkte dieses Berichtes beläuft sich das Reinvermögen des Zentralfondes allein auf mehr als 13 Millionen Kronen. Die Vermögensbestände unserer Landesorganisationen sind, wie wohl ein Teil der letzteren erst seit kurzer Zeit eine planmäßige Werbetätigkeit entfaltet. Zeit mit mindestens 7 Millionen Kronen zu veranschlagen, so daß die im Militär-Witwen- und Waisenfondes bereits vereinigten Mittel für Zwecke der Kriegshinterbliebenenfürsorge mit mehr als 20 Millionen Kronen veranschlagt werden können.

Aberdies sind bei einer großen Zahl von Verbänden und Vereinigungen verschiedenster Art ansehnliche Fonds aus Sammlungen und Veranstaltungen für Zwecke der Kriegshinterbliebenenfürsorge zurückgelegt.

Der Witwen- und Waisenfond hält es für seine Pflicht, im Einvernehmen mit den betreffenden Organisationen den nötigen Einfluß auf die zweckentsprechende Verwendung auch dieser Fonds zu gewinnen, damit bei den großen zu gewärtigenden Zukunftsaufgaben der Kriegshinterbliebenenfürsorge jede unnütze Zersplitterung vermieden und eine planmäßige Verwendung aller verfügbaren Mittel gesichert werde.

Das abgelaufene Jahr bedeutet einen mächtigen Schritt nach vorwärts in der Entwicklung unseres Vereines.

Der Witwen- und Waisenfond hat in allen Teilen des Reiches und in allen Schichten der Bevölkerung festen Fuß gefaßt.

Inmitten seiner, auf breitester Grundlage geschaffenen Landes- und Bezirksorganisationen, umgeben von vielen tausenden hilfsbereiter Mitarbeiter und getragen von dem Vertrauen der Bevölkerung, wird der Witwen- und Waisenfond die ihm übertragene schwere und verantwortungsvolle Aufgabe einer „Zentralstelle für die Kriegshinterbliebenenfürsorge in Österreich“ in nimmermüder Arbeit zum Wohle seiner Schützlinge treu erfüllen.

All jenen, welche uns bisher in so reichem Maße gefördert haben, gilt unser innigster Dank.

Wir danken den Behörden, deren Mitwirkung zu dem Erfolge unserer Arbeiten in hervorragendem Maße beigetragen hat; allen voran dem k. u. k. Armeekorps-Oberkommando, den militärischen Ministerien und der zivilen Staatsverwaltung.

Wir danken auf das herzlichste dem Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern, dessen Leiter, Se. Durchlaucht k. k. Hofrat Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein, unsere Arbeiten stets in außerordentlichem Maße gefördert hat. Der Leiter des Kriegshilfsbüros hat in richtiger Würdigung der Ziele und Bestrebungen unseres Vereines, die Stellung des Witwen- und Waisenfondes im Rahmen der Kriegsfürsorge von Anbeginn an gefestigt, er hat den Witwen- und Waisenfond bei seiner Werbetätigkeit vielfach unterstützt und durch die zielbewußte Mitwirkung bei unseren Vereinbarungen mit den Organisationen der allgemeinen Jugendfürsorge, auch an der Vorbereitung unserer Zukunftsaufgaben hervorragenden Anteil genommen.

Unser besonderer Dank gebührt den Vertretern der Ministerien, sowie dem Vertreter der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in unseren Vorstände und Arbeitsausschüsse für ihre nimmermüde werktätige Unterstützung.

Alle Kreise der Bevölkerung — nicht zum wenigsten die Armee im Felde und in der Heimat — sind unserem Rufe gefolgt und haben unserer patriotischen Sache freudig Opfer gebracht.

Unsere Spender und Mitglieder, unsere treubewährten Mitarbeiter und Vertrauensmänner mögen unseres Dankes versichert sein.

Nicht zuletzt gilt unser Dank der Presse, die uns in opferfreudiger Hilfsbereitschaft stets zur Seite gestanden ist.

Sie alle bitten wir um ihr weiteres Vertrauen, um ihre Hilfe und Mitarbeit!

Wir sind unserer Pflicht voll bewußt. Wir wollen leisten, was Volk und Vaterland mit Recht von uns erwarten!

Rechenschafts-Bericht.

Vermögens-Bilanz

Soll		Haben			
5. B. F.		K	h	K	h
1	Anglo-öfterr. Bank, Wien	531.459	49		
87	" " " " Konti „Frauenkriegsbeisteuer“ .	78.984	—		
2	Anglo-öfterr. Bank, Filiale Brünn	105.168	—		
3	K. k. priv. Allg. Verkehrsbank, Wien	56.208	—		
6	Zentralbank der deutschen Sparkassen, Amstetten . . .	5.740	—		
7	K. k. priv. öfterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wien	919.389	57		
69	K. k. priv. öfterr. Länderbank, Wien	1.020.865	—		
8	K. k. priv. Bank- und Wechselstuben-A.-G. „Merkur“, Wien	5.015	88		
56	N.-Ö. Eskompte-Gesellschaft, Wien	257.802	—		
107	Wiener Bank-Verein, Wien	44.361	—	3,024.992	94
76	K. k. Postsparkassen-Amt Wien, Konto Nr. 149.617 . . .	9.784	27		
77	" " " " " " 142.841 . . .	338	20		
78	" " " " " " 53.026 . . .	343	24		
79	" " " " " " 150.313 . . .	288	28	10.753	99
65	Kassa			156.715	75
50	Effekten-Depot-Konto b. d. Anglo-öst. Bank, Wien, Nominale	3,219.425	—		
53	Effekten-Depot-Konto bei der k. k. priv. Allg. Verkehrs- bank, Wien Nominale	4.100	—		
51	Effekten-Depot-Konto bei der k. k. priv. öfterr. Credit-An- stalt für Handel und Gewerbe Wien . . . Nominale	2,627.100	—		
52	Effekten-Depot-Konto bei der k. k. priv. öfterr. Länderbank, Wien Nominale	1,720.616	—		
53	Effekten-Depot-Konto „Schönaichfond“ bei der k. k. priv. öfterr. Länderbank, Wien Nominale	1.000	—		
54	Effekten-Depot-Konto „Der Wehrmann im Eisen“ bei der k. k. priv. öfterr. Länderbank, Wien Nominale	128.300	—		
55	Effekten-Depot-Konto „Wehrschilde“ bei der k. k. priv. öfterr. Länderbank, Wien Nominale	3.500	—		
	Summe der Nominalen	7,704.041	—		
	Abzüglich Schätzungs-(Kurs-)Differenz per 31. Dezember 1916	603.453	69	7,100.587	31
12	Forderungen aus an Kriegerwitwen gewährten Darlehen			3.800	—
71	Forderung an den N.-Ö. Landesverein des k. k. öfterr. Militär-Witwen- und Waisenfondes, Wien			2.857	95
104	Forderung an den Schles. Landesverein des k. k. öfterr. Militär-Witwen- und Waisenfondes, Troppan			150	—
37	Forderung an die Whistkartenaktion			9.883	60
74	Mobilien	19.974	03		
	Ab 10% Abnützungs-Abschreibung	1.997	40	17.976	63
				10,327.718	17

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden.

Wien, 25. Mai 1917.

Franz Freiherr von Wertheim m. p. Hugo Schwarz m. p. Emil Ritter von Dalmata m. p.
 Rittmeister i. B. d. E. und k. k. Kommerzialrat und k. k. Bruchseß und
 Großindustrieller. Direktor der Anglo-öfterr. Bank. k. k. Kommerzialrat.

als Kassarevisoren.

per 31. Dezember 1916.

[illegible]

Wien, 31. Dezember 1916.

Adolf Wegner m. p.
Direktor.

Carl Ždanský m. p.
Buchhalter.

Tabelle

über die Erträgnisse der Unternehmungen des k. k. österreichischen
Militär-Witwen- und Waisenfondes.

Art des Unternehmens	Ertrag vom Beginne bis 31. Oktober 1915		Ertrag in der gegenwärtigen Rechnungsperiode, d. i. vom 1. Novem- ber 1915 bis inkl. 31. Dezember 1916		Gesamtertrag	
	K	h	K	h	K	h
Kriegsversicherungs-Aktion			700.000	—	700.000	—
Wehrmann in Eisen	480.136	10	197.814	29	677.950	39
Wehrschildeaktionen	12.475	91	320.207	79	332.683	70
Theater- und Kinofartenzuschläge			224.104	72	224.104	72
Konto-Korrent-Bohltätigkeitsmarken			217.839	50	217.839	50
Waisenglücksnägcl	38.144	35	10.467	36	48.611	71
Brief-Verschlusmarken	65.240	92	463	47	65.704	39
Fakturrenabatte	29.052	36	50.187	96	79.240	32
Gräberbeleuchtungs-Ablösungsaktion			17.478	65	17.478	65
Stichtpapieraktion			28.310	77	28.310	77
Kinobetriebe	6.200	67	16.586	04	22.786	71
Kriegsschallplatten			15.461	40	15.461	40
Kriegsanleihebönifikationen			24.290	19	24.290	19
Neujahrswünsche-Enthebungskarten			16.328	05	16.328	05
U-Boot-Aktion			10.422	14	10.422	14
Zeitschrift »Das Kino«			6.790	26	6.790	26
Monumentum aere perennius			7.157	15	7.157	15
Jugendbildnis Kaiser Franz Josefs I.	1.049	—	7.677	20	8.726	20
Almanach der Frauen Österreichs	1.602	65	5.233	70	6.836	35
Zigarettenhüllen	8.000	—	2.669	67	10.669	67
Vorträge der Kriegsberichterstatler			2.518	85	2.518	85
Bildervertrieb (Kaiser Karl und Kaiserin Sita)			3.878	40	3.878	40
Ansichtskarten	14.564	36	2.443	42	17.007	78
Toilettespiegel	2.368	37	1.196	10	3.564	47
Wehrmannstatuetten	13.770	30	1.204	30	14.974	60
Neugebäude-Broschüre			755	09	755	09
Sammelbüchsen			528	98	528	98
Trauerabzeichen			505	—	505	—
Bilderwerk »Unser Kaiser«	7.105	69	467	15	7.572	84
Bilderwerk »Saal im Kriege«	1.158	34	86	85	1.245	19
Mitgliederabzeichen	8.579	32			8.579	32
Briefpapier	1.286	88			1.286	88
Gedichte Terzebecka	580	10			580	10

Anhang

Zusammenstellung der Vorstands-(Leitungs)-Mitglieder der
Landesorganisationen.

Landesverein des k. k. österr. Militär-Witwen und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge im Erzherzogtume Österreich unter der Enns in Wien.

Bereinsvorstand.

Ehrenpräsidenten.

Dr. Oktavian Freih. Regner von Bleyleben, k. k. Statthalter von Niederösterreich.

Allois Prinz von und zu Liechtenstein, Landmarschall von Niederösterreich.

Dr. Paul Ritter von Vittorelli, k. u. k. geh. Rat, k. k. Oberlandesgerichtspräsident in Wien.

Johann Freih. Kirchbach auf Lauterbach, k. u. k. G. d. J., k. u. k. Militärkommandant in Wien.

Präsident.

Karl Freih. von Freudenthal, Landmarschall-Stellvertreter.

Vizepräsidenten.

Armand John, Abt von Melk.

Friedrich Freih. von Weiss-Glon, k. k. Hofrat.

Dr. Friedrich Edler von Nemethy, k. k. Hofrat und Kreisgerichtspräsident in Wr.-Neustadt.

August Graf Segur-Cabanac, k. k. Bezirkskommissär in Mödling.

Hedda Baronin Skoda.

Vorstandsmitglieder.

a) Infolge amtlicher Stellung.

Msgr. Wenzel Merinsky, Vertreter des fürsterzbischöflichen Ordinariates Wien.

Michael Memelauer, Domkurat, Senior, Vertreter des bischöflichen Ordinariates St. Pölten.

Oberkirchenrat Johann Molin, Vertreter des k. k. Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B.

Dr. Salomon Ehrmann, k. k. Univ.-Prof., Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Dr. Ritter von Selly, k. k. Hofrat, Landes-Sanitätsreferent, Vertreter der k. k. niederösterreichischen Statthaltereien.

Dr. Hans Lieger, Bezirkshauptmann, Vertreter der k. k. niederösterreichischen Statthaltereien.

Karl Scheibert, k. k. Hofrat, Vertreter des k. k. Oberlandesgerichtes Wien.

Dr. Ernst Zampis, k. k. Richter des k. k. Oberlandesgerichtsprengels, Vertreter des k. k. Oberlandesgerichtes.

Karl Freih. von Wessely, k. u. k. Feldmarschalleutnant, Vertreter des k. u. k. Korpskommandos.

Adolf Hubert, k. u. k. Oberstleutnant, Vertreter des k. u. k. Korpskommandos.

Hermann Biellohavel, Landesauschuß, Vertreter des niederösterreichischen Landesauschusses.

Dr. Otto Ziegler, Landessekretär, Vertreter des niederösterreichischen Landesauschusses.

Dr. Max Graf Wickenburg (Stellvertreter Sigismund Baron Springer), Vertreter der Zentrale des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes.

Leopold Herz, Prokurist der Firma Max Springer (Stellvertreter Oberleutnant Fris Spitzer), Vertreter der Zentrale des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes.

Rudolf Pissl, Direktor der Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Vertreter des niederösterreichischen Landes-schulrates.

Dr. Richard Donin, Landes-Vizesekretär, Vertreter der niederösterr. Landesberufsvormundschaft.

Dr. Gustav Riether, Direktor, Vertreter des Landes-Zentralkinderheimes.

Gustav Krüßner, Direktor der Pestalozzi-Beschäftigungsanstalt, Bürgerschullehrer, Vertreter der Landeslehrerkonferenz.

Auguste Grandauer, Direktorin der Mädchen-Volkschule Wien, XV., Stättermayergasse, Vertreterin der Landeslehrerkonferenz.

Marianne Alder, Pflegevorsteherin der niederöstr. Landes-Berufsvormundschaft, Kirchstetten an der Westbahn, Vertreterin der Frauenkriegsbeisteuer.

b) D u r c h W a h l.

August Nischhorn, kaiserl. Rat, Zentraldirektor der Wiener städtischen Knabenhorte.

Dr. Julius Aspiz, k. k. Hofrat d. R. (I. Kassaverwalter).

Siegmond Brosche, Sektionschef, Präsident des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs

Max Ritter von Gutmann, k. k. Bergrat.

Paul Griesmayer, k. k. Hofrat d. R. (I. Schriftführer).

Dr. Franz Hueber, Oberlandesrat (II. Schriftführer.)

Karl Sukel, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Bürgermeister in Schönau a. d. Triesting.

Dr. Alfred Meller, Direktor der Zentralsparkasse der Stadt Wien (II. Kassaverwalter).

Viktor Prasche, Bürgermeister in Wr.-Neustadt.

Olga von Sedlakowic, Baden bei Wien.

Karl Seif, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter.

Franz Spalovsky, Landtagsabgeordneter, Redakteur, Gemeinde- und Armenrat.

Josef Stöckler, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Bürgermeister in St. Valentin.

Karl Volkert, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter.

Rechnungsprüfer.

Viktor Morwiger, Direktor der Landes-Buchhaltung.

Siegwart Herrmann, Fabrikant.

Schiedsgericht.

Dr. Rudolf von Winterhalder, k. k. Notar.

Dr. Otto Reich Edler von Rohrwig, Hof- und Gerichtsadvokat.

Direktor Josef Magenauer, Zwettl.

**Verein zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach Angehörigen
der bewaffneten Macht für Oberösterreich als Landesstelle des k. k.
österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes
in Linz.**

Präsidium:

- Ehrenpräsidenten: Erasmus Freiherr von Handel, k. k. Minister des Innern in Wien,
Dr. Rudolf Graf von Meran, k. k. Statthalter in Linz,
Monf. Prälat Johann Nepomuk Hauser, Landeshauptmann von Oberösterreich in Linz,
Dr. Franz Dinghofer, Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz.
- Ehrenmitglied: Dr. Eduard Hackmüller, k. k. Hofrat i. R. (gestorben).
- Präsident: Georg Graf Dürckheim-Montmartin, k. u. k. Kämmerer, Mitglied des o.-ö.
Landesausschusses, Schloß Hagenberg bei Prägarten.
- Vizepräsidentinnen: Fanni Fürstin Starhemberg in Linz,
Cäcilia Dinghofer, Bürgermeistersgattin in Linz,
Marianne von Sellner, Feldmarschalleutnantsgattin in Linz.
- Vizepräsidenten: Rudolf Graf Thun-Hohenstein, k. k. Statthaltereivizepräsident in Linz,
Karl Franz, Fabrikbesitzer in Linz,
Dr. Josef Lohninger, Prälat, Domdechant in Linz.
- Schriftführer: Dr. Otto Seifert, k. k. Finanzrat in Linz.
- Schriftführer-Stellvertreter: Dr. Karl Tenschert, k. k. Richter in Linz.
- Rassier: Hans Drouot, k. k. Hofbuchdruckereibesitzer in Linz.
- Rassier-Stellvertreter: Hans Estermann, Kaufmann in Linz.

Ausschussmitglieder:

- Vom k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond in Wien entsendet: zwei Mitglieder,
nicht nominiert,
- vom k. u. k. Militär-Territorialkommando in Innsbruck entsendet: ein Mitglied, nicht nominiert,
Heinrich Binder, Chefredakteur des „Linzer Volksblatt“ in Linz,
Michael Breuer, k. k. Hofrat in Linz, k. k. Finanzdirektion,
Arpad von Brinzen, Inspektor der k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft in Linz,
Emmerich van de Castel, k. k. Hofrat und Vorstand der k. k. Post- und Telegraphen-
direktion in Linz,
Josef Dames, Geschäftsleiter in Linz,
Heinrich Freiherr von Dürfeld, k. u. k. Generalmajor in Linz,
Karl Emerstorfer, k. k. Landesgerichtspräsident in Linz,
Fischer von Colbrie, Direktor der Bank für Oberösterreich und Salzburg in Linz,
Dr. Karl von Görner, Chefredakteur der „Tages-Post“ in Linz,
Dr. Heinrich Hinsenkamp, Bürgermeister der Stadt Urfahr,
Richard Hofmann, Präsident der o.-ö. Handels- und Gewerbekammer in Linz,
Dr. Adalbert Horzetsch, k. k. Finanzprokurator in Linz,
Dr. Ernst Jäger, Landeshauptmannstellvertreter, Hof- und Gerichtsadvokat in Linz,
Dr. Friedrich Jungwirth, Hof- und Gerichtsadvokat in Linz,
Dr. Josef Loos, k. k. Hofrat und Landeschulinspektor in Linz,
Leopold Moßny, kais. Rat, Urfahr,
Dr. Richard Newald, Präsident der o.-ö. Advokatenkammer in Linz,

Ing. Ludwig Nejd l, k. k. Baurat in Linz,
Dr. Johann Nusko, k. k. Hofrat in Linz,
Dr. Adolf Obermüllner, Primarius in Linz,
Matthias Poche, kaiserl. Rat in Linz,
Franz Pöhl, Handwerkserrat in Linz,
Dr. Karl Rudolf, k. k. Oberlandesgerichtsrat in Linz,
Karl Sadleder, Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Linz,
Graf Gustav Schmidegg, Herrschaftsbefitzer zc. auf Schloß Leonstein a. d. Enns,
Dr. Heinrich Schmit, Primarius in Linz,
Ramillo Schulz, Bürgermeister in Wels,
Julius Wimmer, Präsident der Allgemeinen Sparkasse, Buchdruckereibesitzer in Linz,
Karl Wöhrle, kaiserl. Rat in Linz,
Marie Beutelmayer, Linz,
Marie Frein Dürfeld, Generalsgattin in Linz, Präsidentin der Landesgruppe „Frauen-
kriegsbesteuer“,
Almalie Drouot, Linz,
Ernestine von Ellenberger, Linz,
Anna Esser, Linz,
Dora Franck, Linz,
Helene Franck, Linz,
Emilie Dinghofer, Linz,
Marie Horzelsch, Linz,
Marie Jenisch, Linz,
Marie Krüzn er-Poche, Linz,
Frl. Gabriele Nagy de Galantha, Fachlehrerin i. P., Linz, Präsidentin des
Kuratoriums zur Berufsberatung und Stellenvermittlung oberösterreichischer Kriegerwitwen,
Marianne Reiß, Doktorsgattin, Linz,
Aglae Gräfin Schaffgotsche, Linz,
Martha Starker, Linz,
Marie Gräfin Thun-Hohenstein, Linz,
Paula Weingärtner, Linz.

Arbeitsausschuß:

Vorsitzender: Georg Friedrich Graf Dürckheim-Montmartin,
Cäcilia Dinghofer,
Aglae Gräfin Schaffgotsche,
Marianne von Sellner,
Marie Gräfin Thun-Hohenstein,
Paula Weingärtner,
Hans Drouot,
Hans Estermann,
Dr. Karl von Görner,
Dr. Friedrich Jungwirth,
Dr. Karl Rudolf,
Dr. Otto Seifert,
Rudolf Graf Thun-Hohenstein.

Steiermärkische Landesstelle des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Graz.

Vorstand:

Vorsitzender: Manfred Graf Clary und Aldringen, k. k. Statthalter für Steiermark.

Stellvertreter: Edmund Graf Uttems, Landeshauptmann von Steiermark,

G. d. J. Hugo Martiny, k. u. k. Militärkommandant in Graz,

August Ritter von Pitreich, k. k. Oberlandesgerichts-Präsident in Graz.

Mitglieder des Vorstandes: Dr. Artur Rozesnik, k. k. Statthaltereisekretär (als Vertreter der k. k. Statthaltereie),

Dr. Franz Haimel, k. k. Oberbezirksarzt (als Vertreter der k. k. Statthaltereie),

Karl Wisler, k. u. k. Oberst (als Vertreter des k. u. k. Korpskommandos),

Maximilian Traunsteiner, k. u. k. Oberstleutnant (als Vertreter des k. u. k. Korpskommandos),

Dr. Anton Hohenburger, k. k. Oberlandesgerichtsrat (als Vertreter des Präsidenten des k. k. Oberlandesgerichtes),

Johann Edler von Feyrer, Landesauschußbeisitzer (als Vertreter des steiermärkischen Landesauschusses),

Dr. Karl Verstoufel, Landesauschußbeisitzer (als Vertreter des steiermärkischen Landesauschusses),

Dr. Eugen Netolitzka Ritter von Baldershofen, k. k. Statthaltereivizepräsident i. R. (als Vertreter der Zentrale des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes),

Eduard Fischer Edler von Csömör, k. u. k. Feldmarschalleutnant (als Vertreter der Zentrale des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes),

Ferdinand Reichsritter von Pans, Reichsratsabgeordneter (als Vertreter des steirischen Kriegsfürsorgeamtes),

Heinrich Bastian, Landtagsabgeordneter (als Vertreter des steirischen Kriegsfürsorgeamtes),

Ida Reicher, Professorin (als Vertreterin der steiermärkischen Zentrale für Kinderschutz und Jugendfürsorge),

Alara Baronin Mayr-Melnhof (als Vertreterin der Gruppe Frauenkriegsbeisteuer),

Dr. Josef Neubauer, Domkustos (als Vertreter des fürstbischöflichen Ordinariates Seckau),

Karl Eckardt, evangelischer Pfarrer (als Vertreter des steiermärkischen evangelischen Superioriats),

Simon Rendi (als Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde),

Eduard Knaipp, Oberstadtrat (als Vertreter der Stadtgemeinde),

Dr. Karl Sumlirz, k. k. Hofrat (als Vertreter des steiermärkischen Landes Schulrates),

Josef Göri, kais. Rat (als von der Lehrerkonferenz entsandt),

Josef Ackerl, k. k. Regierungsrat (als Vertreter der Landeskommision zur Fürsorge für heimkehrende Krieger),

Außerdem hat jeder Bezirksverein satzungsgemäß je einen Vertreter in den Vorstand zu entsenden.

Vom Herrn Vorsitzenden ernannte Persönlichkeiten des Vorstandes: Bella von Záicz-Kapitain, Graz,

Corti alle Catene, Contessa Malwine, Oberin des adeligen Damenstiftes, Graz,

Heinrich Schütz, Handelskammerrat, Graz,
Dr. Emanuel Eminger, k. k. Hofrat, Graz,
Karl Lorenzutti-Eisler, Presbyter, Graz,
Marie Koch, Redakteurin des „Arbeiterwille“, Graz,
Douglas Michelberg, k. k. Hofrat, Graz,
Karl Lewinsky, k. k. Oberfinanzrat, Graz,
Richard Winterstein, Bankdirektor i. R., Graz,
Dr. Franz Neuer, Oberlandesrat, Graz,
Dr. Rudolf Scharizer, k. k. Universitätsprofessor, Graz,
Dr. Rudolf Glesinger, Stadtrats-Sekretär, Graz,
Dr. Otto Burkard, Chefarzt, Graz,
Dr. Hans Schmidt, Konzipist des Landesamtes Graz,
Klement Frömel, Professor, Graz,
Anton Alfritsch, Redakteur, Graz,
Direktor Alfred Springer, Oberinspektor, Graz,
Eduard Reil-Bündten, Gutsbesitzer, Eggenberg,
Franz Kloiber, Kommerzialrat, Graz,
Dr. Johann Ude, k. k. Universitätsprofessor, Graz,
Dr. Otto Ulrich, Sekretär, Graz.

Arbeitsausschuß:

Präsident: Johann Edler von Feyrer, Landesauschußbeisitzer, Graz.
Vizepräsidenten: Ferdinand Reichsritter von Panz, Reichsratsabgeordneter, und Heinrich Bastian, Landtagsabgeordneter.
Mitglieder: Dr. Artur Rozesnik, k. k. Statthaltereis-Sekretär, Graz,
Dr. Franz Haimel, k. k. Oberbezirksarzt, Graz,
Karl Wisler, k. u. k. Oberst, Graz,
Josef Ackerl, k. k. Regierungsrat, Graz,
Douglas Michelberg, k. k. Hofrat, Graz,
Dr. Franz Neuer, Oberlandesrat, Graz,
Heinrich Schütz, Kammerrat, Graz,
Richard Winterstein, Bankdirektor i. R., Graz,
Dr. Otto Ulrich, Sekretär, Graz,
Dr. Anton Hohenburger, k. k. Oberlandesgerichtsrat, Graz,
Dr. Johann Ude, k. k. Universitätsprofessor, Graz,
Anton Alfritsch, Redakteur, Graz,
Dr. Rudolf Glesinger, Stadtrats-Sekretär, Graz,
Karl Lewinsky, k. k. Oberfinanzrat, Graz,
Eduard Fischer Edler von Esömör, k. u. k. Feldmarschalleutnant i. R., Graz,
Dr. Eugen Netoliczka Ritter von Waldershofen, k. k. Statthaltereis-Vizepräsident i. R.,
Graz,
Ida Reicher, Professorin, Graz,
Klara Baronin Mayr-Melnhof, Graz.

Werbeauschuß:

Obmann: Eduard Reil-Bündten, Vizepräsident der Handels- und Gewerbekammer, Graz.
Stellvertreter: Viktor Seidler Edler von Sanwehr, k. u. k. Feldmarschalleutnant i. R., Graz.

Mitglieder: Douglas Michelberg, k. k. Hofrat, Graz,
Karl Wihler, k. u. k. Oberst, Graz,
Dr. Artur Rozesnik, Graz,
Dr. Franz Neuer, Oberlandesrat, Graz,
Eduard Fischer-Ebler von Esömör, k. u. k. Feldmarschalleutnant i. R., Graz,
Richard Winterstein, Bankdirektor i. R., Graz,
Heinrich Wastian, Landtagsabgeordneter,
Dr. Otto Ulrich, Sekretär, Graz,
Klara Baronin Mayr-Melnhof, Graz,
Heinrich Schüss, Kammerrat, Graz.

Sektion: Frauenkriegsbeisteuer:

Protectorin: Franziska Gräfin Clary und Aldringen.

Präsidentin: Klara Baronin Mayr-Melnhof, Graz.

Mitglieder: Melanie Kalman, Graz,
Marie Koch, Graz,
Kamilla Kristufek, Graz,
Josef Uckerl, k. k. Regierungsrat, Graz,
Karl Lewinsky, k. k. Oberfinanzrat, Graz,
Heinrich Wastian, Landtagsabgeordneter, Graz,
Dr. Johann Ude, k. k. Universitätsprofessor, Graz,
Douglas Michelberg, k. k. Hofrat, Graz.

Sektion: Studienfürsorge:

Obmann: Dr. Viktor Thumser, k. k. Regierungsrat, Landeseschulinspektor, Graz.

Mitglieder: Dr. Karl Hassack, k. k. Regierungsrat, Direktor der Handelsakademie, Graz,
Heinrich Wastian, Landtagsabgeordneter, Graz,
Richard Winterstein, Bankdirektor i. R., Graz,
Karl Lewinsky, k. k. Oberfinanzrat, Graz,
Rudolf Schüssler, k. k. Hochschulprofessor, Graz,
Dr. Rudolf Scharizer, k. k. Universitätsprofessor, Graz,
Wolfgang Wendelin, k. k. Hochschulprofessor, Graz,
Hugo Wertheim, k. k. Professor, Graz.

Organisationsausschuß:

Obmann: Douglas Michelberg, k. k. Hofrat, Graz.

Mitglieder: Dr. Franz Neuer, Oberlandesrat, Graz,
Karl Lewinsky, k. k. Oberfinanzrat, Graz,
Heinrich Wastian, Landtagsabgeordneter, Graz,
Dr. Otto Ulrich, Sekretär, Graz,
Dr. Johann Ude, k. k. Universitätsprofessor, Graz.

Jugendfürsorge-Anterausschuß:

Obmann: Heinrich Wastian, Landtagsabgeordneter, Graz.

Mitglieder: Anton Afritsch, Redakteur, Graz,
Dr. Franz Hamburger, Professor, Graz,
Josef Uckerl, k. k. Regierungsrat, Graz,

Dr. Johann Ude, k. k. Universitätsprofessor, Graz,
Dr. Rudolf Glesinger, Stadtratssekretär, Graz,
Dr. Franz Neuer, Oberlandesrat, Graz,
Ida Reicher, Professorin, Graz.

Propaganda-Ausschuß:

Obmann: Heinrich Wastian, Landtagsabgeordneter.

Mitglieder: Viktor Seidler Edler von Sanwehr, k. u. k. Feldmarschalleutnant i. R., Graz,
Eduard Fischer Edler von Csömör, k. u. k. Feldmarschalleutnant i. R., Graz,
Dr. Rudolf Glesinger, Stadtratssekretär, Graz,
Richard Winterstein, Bankdirektor i. R., Graz,
Dr. Artur Rozesnik, k. k. Statthaltereisekretär, Graz,
Heinrich Schütz, Rammerrat, Graz.

Geschäftsleiter: Richard Winterstein, Bankdirektor, Graz.

Rassenverwalter: Dr. Otto Ulrich, Sekretär, Graz.

Richard Winterstein, Bankdirektor i. R., Graz.

Rechnungsprüfer: Dr. Josef Neubauer, Domkustos, Graz.

Franz Kloiber, Kommerzialrat, Graz.

Kärntnerischer Landesverein des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes und der Jugendfürsorge in Klagenfurt.

Vorstand:

Präsident: Dr. Karl Graf zu Lodron-Laterano, k. k. Landespräsident für Kärnten.

Vizepräsidenten kraft ihres Amtes: Dr. Adam Hefter, Fürstbischof von Gurk,

Franz Edler von Kahler, k. u. k. Oberst und Etappenstations-Kommandant,

Dr. Max Bouvier, k. k. Landesgerichtspräsident in Klagenfurt,

Leopold Freiherr von Michelburg-Labia, Landeshauptmann für Kärnten.

Gewählte Vizepräsidenten: Franz Freiherr zu Michelburg-Labia,

Karl Winkler, k. k. Hofrat.

Vizepräsidentin: Maria Gräfin zu Lodron-Laterano.

Mitglieder: Von der k. k. Landesregierung: Dr. Anton Vicić, k. k. Landesregierungsrat,

Dr. Arnold von Schadek, Landes-sanitätsreferent und k. k. Bezirksamtskommissär.

Von der Militärbehörde: Anton Kluch, k. k. Oberstleutnant,

Dr. Ritter von Dittl, k. u. k. Stabsarzt.

Vom k. k. Landesgericht: Guido Biskonti, k. k. Oberlandesgerichtsrat,

Dr. Franz Zangger, k. k. Landesgerichtsrat.

Vom F.B.G. Ordinariat: Guido Bittner, Dompropst,

Dr. Franz Sommeregger, Professor.

Vom Landesauschusse: Dr. Fritz Hauser, Regierungsrat, Direktor der Landes-Wohltätigkeits-
anstalten,

Dr. Otto Meßner, Landessekretär.

Von der evang. Superintendentur: Senior Friedrich Bauer, Pfarrer.

Vom k. k. Landeschulrat: Johann Benda, k. k. Landeschulinspektor.

Von der Frauenteuerungssteuer: Maria Lemisch,

Claudia Drendi-Csányi.

Ferner die Herren: Ludwig Altmann, Bürgermeister,

Ignaz Breitegger, Landtagsabgeordneter,

Max Ritter von Burger, Handelskammerpräsident,

Wilhelm Ritter von Ehrfeld, Bankier und Fabrikbesitzer,

Florian Eilersdorfer, Landtagsabgeordneter,

Paul Sachhofer, Bürgermeister,

Hans Haldorff, k. k. Ministerial-Vizesekretär, Gutsbesitzer,

Hermann Preschern, Direktor,

Hermann Röschnar, Kaufmann,

Friedrich Freiherr von Wehlar-Plankenstern, Bürgermeister.

Rechnungsprüfer: Dr. Franz Bertold, k. k. Notar in Klagenfurt,

Dr. Ludwig Michelberg, Rechtsanwalt in Villach.

Mitglieder des Schiedsgerichtes: Hans Ritter von Rainer-Sarbach, k. k. Regierungsrat,
Allois Hönlinger, Landesauschußbeisitzer,
Dr. Johann Quitt, fürstbischöflicher Kanzler.

Den Vorsitz im Arbeitsauschuß führt: Vizepräsident Karl Winkler, k. k. Hofrat.

Den Vorsitz im Werbeauschuß führt: Vizepräsident Freiherr Franz zu Michelburg-Labia.

Geschäftsleitung: Direktor Schreyer.

Landesleitung der Frauenkriegsbeisteuer: Marie Lemisch, Leiterin,

Jetzi Bouvier,

Generalin Eckhart,

Hermine Hönlinger,

Huberta von Jessernig,

Claudia Drendi-Esányi,

Fürstin Alma Rosenberg-Orsini,

Baronin Roscher-Rath,

Marie Suppan,

Gisela Trappen.

Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Rinderschutz und Jugendfürsorge im Küstenlande in Triest.

Vorsitzender: Dr. Alfred Freiherr von Fries-Skene, k. k. Statthalter.

Stellvertreter des Vorsitzenden: Alfred Freiherr von Roudelka, k. u. k. Konteradmiral, Militär-
stationskommandant,

Dr. Andreas Karlin, Bischof von Triest,

Monsignore Dr. Alois Faidutti, Landeshauptmann von Görz-Gradisca,

Alois Lasciac, k. k. Statthaltereivizepräsident, Präsident der Landesverwaltungs-
kommission für die Markgrafschaft Istrien,

der Regierungskommissär für die reichsunmittelbare Stadt Triest (derzeit unbesetzt, mit der
Stellvertretung betraut Sektionsrat Dr. von Hirsch).

a) Vorstand:

2 Vertreter der Statthaltereie: Dr. Egon Freiherr Glanz von Eicha, k. k. Hofrat,

Rudolf Graf Schönfeldt, k. k. Statthaltereirat,

2 Vertreter des Oberlandesgerichtes: Josef Luciani, k. k. Oberlandesgerichtsrat,

Stello Brellich, k. k. Landesgerichtsrat,

1 Vertreter des Militärstationskommandos: Alfred Freiherr von Roudelka, k. u. k. Konteradmiral,

1 Vertreter des Seebezirkskommandos: Alfred Freiherr von Roudelka, k. u. k. Konteradmiral,

je 1 Vertreter des Landesauschusses: Dr. Alois Faidutti, Landeshauptmann,

Alois Lasciac, Präsident,

Dr. von Hirsch, Sektionsrat,

1 Vertreter der Seebehörde: Graf Viktor Uttems, Präsident,

2 Vertreterinnen der Organisation der Kriegswaisenspflegerinnen: Baronin Lucy Fries-Skene,

Baronin Nina Morpurgo,

2 Vertreterinnen der Frauenkriegsbeisteuer: noch nicht nominiert.

2 Vertreter der Zentrale: noch nicht nominiert,

1 Vertreter des fürsterzbischöflichen Ordinariates in Görz: Ignaz Valentinčič, Dekan von Romen,

1 Vertreter des bischöflichen Ordinariates Triest: Dr. Andreas Karlin, Bischof.

1 Vertreter des bischöflichen Ordinariates Parenzo: Professor Don Luciani,

1 Vertreter des bischöflichen Ordinariates in Veglia:

1 Vertreter der evang. Kultusgemeinde H. R.: Richard Klasing,

1 Vertreter der evang. Kultusgemeinde A. R.: Hermann Klasing,

1 Vertreter der griechisch-orientalischen Kultusgemeinde: Dr. Georg Georgiadis, Advokat,

1 Vertreter der serbisch-orientalischen Kultusgemeinde:

1 Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde Triest: Hajes, Ober-Rabbiner,

1 Vertreter der Stadt Triest: Dr. von Hirsch, Sektionsrat,

der Landes-sanitätsreferent: Dr. von Celebrini, k. k. Hofrat,

die drei Landes-schulinspektoren: Nikolaus Kavalico, k. k. Hofrat,

Franz Matejčič,

Dr. Robert Rauer,

ein von der Landeslehrerkonferenz zu wählender Lehrer: vorbehalten,

der Inspektor der nautischen Schulen: Eduard von Mazelle, k. u. k. Hofrat,

vom Vorsitzenden ernannte Mitglieder: Dr. Ritter von Sandrinelli, Advokat,
Prof. Dr. Escher, k. k. Sanitätsrat,
E. A. Jasbik,
Hofrat Makhovec, Leiter der Polizeidirektion,
Prinz Alexander von Thurn und Taris, k. k. Oberleutnant,
Dr. Rybař, Advokat,
Mario Morpurgo.

b) Arbeitsausschuß:

Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter,
1 Schriftführer: Adolf Endler, Bürgerschuldirektor,
1 Kassaverwalter: Heinrich Courvoisier,
1 Vertreter der Statthalterei: Graf Schönfeldt, k. k. Statthaltereirat,
1 Vertreter der Gerichtsbehörde: Dr. Karl Krauseneck, Bezirksrichter,
1 Vertreter des Militärstationskommandos: Friedrich Schottkowsky, Oberst,
je 1 Vertreter der Landesauschüsse: Conte Gino Prandi,
Dr. Peter Benzon, Bezirkskommissär,
Dr. Basioli, Magistratsassessor,
2 Vertreter der Zentrale: vorbehalten,
2 Vertreterinnen der Organisation der Kriegswaisenspflegerinnen: Frau Dr. Antonie Slavik,
Fräulein Paula von Fabrizi,
2 Vertreterinnen der Frauenkriegsbesteuer: vorbehalten,
1 Vertreter des Seebezirkskommandos: Albrecht Pagger, Mar.-Komm. 1. Kl.,
4 zu wählende Mitglieder: Dr. Franz von Rahl,
Dr. Eduard Slavik,
Romano Scopinich,
Antonio Gerin.

c) Werbeausschuß:

Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter,
1 Schriftführer: Adolf Endler, Bürgerschuldirektor,
1 Kassaverwalter: Heinrich Courvoisier,
2 Vertreter der Zentrale: vorbehalten,
2 Vertreterinnen der Frauenkriegsbesteuer: vorbehalten,
1 Vertreter des Militärstationskommandos: Major Sabich.
Rechnungsprüfer: deren Wahl findet in der nächsten Vorstandssitzung statt.

Landesstelle Böhmen des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes in Prag.

A. Präsidium.

a) Ehrenpräsidenten und Ehrenpräsidentinnen:

Paul Graf S u n n, Fürsterzbischof von Prag

Anna Bertha Fürstin L o b k o w i s z geb. Gräfin Neipperg

b) 4 Damen als ständige Mitglieder:

Mary Gräfin C o u d e n h o v e

Adelheid Gräfin S c h ö n b o r n

Ernestine Fürstin T h u n - H o h e n s t e i n

4. Stelle unbesetzt.

c) Präsidenten der beiden Landeskommissionen:

Monsignore Dr. Wenzel F r i n d, Weihbischof, Präsident der deutschen Landeskommission,
derzeit auch gewählt zum Präsidenten der deutschen Abteilung

Franz B i l ý, k. k. Regierungsrat, Präsident der tschechischen Landeskommission, derzeit auch
gewählt zum Präsidenten der tschechischen Abteilung

d) Als auf Zeitdauer bestellte Mitglieder:

1) zwei Vertreter der beiden in Böhmen stationierten Korps-(Militär-)Kommanden:

Paul R e s t ř a n e k, k. u. k. FML., Militärkommandant von Prag

Eugen von S c h e u r e, k. u. k. FML., Militärkommandant von Leitmeritz

2a) zwei vom Vorstande des Zentralfondes gewählte Delegierte der deutschen Nationalität:

Dr. Friedrich E l b o g e n

Louis Baron R u b i n z k y

2b) zwei vom Vorstande des Zentralfondes gewählte Delegierte der tschechischen Nationalität:

Johann Graf L a ž a n s k ý

Kaiserlicher Rat E m i l S o m m e r s c h u h, Generaldirektor des Fürsten von Liechtenstein

3a) von der deutschen Abteilung des großen Komitees gewähltes Mitglied:

Dr. Hans Ritter von S i n t l, Generaldirektor, k. k. Sektionsrat

3b) von der tschechischen Abteilung des großen Komitees gewähltes Mitglied:

Johann E m l e r, Universitätsbibliothekar I. Kl.

4a) zwei weitere von der deutschen Landeskommission entsendete Mitglieder:

Dr. Alois R l u g e, Rechtsanwalt und Bezirksobmann, Trautenuau

Dr. Friedrich R a u f m a n n, Präsident der Prager Advokatenkammer

4b) zwei weitere von der tschechischen Landeskommission entsendete Mitglieder:

Method. Johann S a v o r a l, Abt. des Prämonstratenser-Klosters

Dr. August M i ř i č k a, Universitäts-Professor

5a) von der deutschen Abteilung der Gruppe „Frauenkriegsbeisteuer“ entsendetes Mitglied:

Julie von S i n t l

5b) von der tschechischen Abteilung der Gruppe „Frauenkriegsbeisteuer“ entsendetes Mitglied:

Olga B a l t e r a

B. Arbeitsauschuß.

a) Vertreter der Militärbehörde:

Eduard Zananoni, k. u. k. FML. Stationskommandant von Prag
Franz Hefendorfer, k. u. k. Oberst, Platzkommandant von Prag
Karl Eger, k. k. Hauptmann, Leitmeritz Militärkommando

b) vier Delegierte der deutschen Landeskommission:

Dr. Theodor Tupsch, k. k. Hofrat
Dr. Julius Zentsch
Dr. Maximilian Weiß, k. k. Oberfinanzrat der Finanzprokuratur
Hugo Heller, Erziehungsrat

b) vier Delegierte der tschechischen Landeskommission:

Dr. M. Jar. Kalab, k. k. Universitäts-Professor
F. A. Meinič, Fachschuldirektor
Dr. Anton Tuma, Landesrat
Eugen Graf Wratislav

c) zwei vom Vorstande des Fonds gewählte Vertreter der deutschen Nation:
(noch unbesezt)

c) zwei vom Vorstande des Fonds gewählte Vertreter der tschechischen Nation:

Dr. Adolf Ottis, Vertreter des Genossenschaftsinstruktor
Wenzl Johannis, Vorstand der Bezirks-Krankenkassa in Prag

d) von der deutschen Abteilung des großen Komitees gewähltes Mitglied:

J. R. Sobitschka, Edler von Wiesenhag, Präsident der Zentralbank der
deutschen Spartassen

d) von der tschechischen Abteilung des großen Komitees gewähltes Mitglied:

Dr. Karl Mattuš, Herrenhausmitglied, Oberdirektor der Landesbank

e) von der deutschen Sektion der Gruppe „Frauenkriegsbeisteuer“ gewähltes Mitglied:
(noch unbesezt)

e) von der tschechischen Sektion der Gruppe „Frauenkriegsbeisteuer“ gewähltes Mitglied:
(noch unbesezt)

f) vom Vorstande der Landesstelle bestimmter Vertreter der Prager deutschen Presse:
Kaiserlicher Rat M. Wien

f) vom Vorstande der Landesstelle bestimmter Vertreter der Prager tschechischen Presse:
Dr. jur. et phil. J. J. Svátek, Regierungsrat

* * *

Obmann des Arbeitsausschusses; deutsch:

Dr. Theodor Tupsch, Hofrat

Obmannstellvertreter: (noch unbesezt)

Obmann des Arbeitsausschusses; tschechisch:

Dr. Anton Tuma, Landesrat

Obmannstellvertreter: Dr. Jar. Kalab, Universitäts-Professor

Großes Komitee.

Deutsche Sektion: Ottilie Altschul, Obersanitätsratsgattin.

Ernestine Fürstin Auersperg.

Alban Schachleiter, von Emaus, Abt.

Professor Bayer, Regierungsrat.

Mline Bamberger.

Mathilde von Bělský-Mercy.
Baronin Anna von Clanner.
Ida Dörfel, Hofratsgemahlin.
Paula Dörfel, Statthaltereivizepräsidentenswitve.
Malvine Ederer.
Irene von und zu Eisenstein.
Richard Elbogen, Kommerzialrat.
Lilli Elbogen, Kommerzialratsgattin.
Dr. Mizze Elbogen.
Louise Engländer.
Mizze Feilchenfeld.
Johann Foser, Direktor der Böhmisches Sparkassa.
Minnie Ganghofner, Statthaltereisekretärsgattin.
Eleonore Gräfin Gatterburg.
Adele von Geitler.
Wilhelm Ritter von Gintl, Professor.
Berta von Gintl.
Elly Grab, Großindustriellensgattin.
Dr. Heinrich Ritter von Herget, Vizepräsident der k. k. Statthalterei.
Wilhelmine von Herget.
Sophie Herget-Bamberger, Großindustriellensgattin.
Paula Hilgenreiner.
Josefine Jentsch, Rechtsanwalts-gattin.
Max Ritter von Kahler.
Erude von Kahler.
Dr. Friedrich Kik, Professor.
Franziska Kluge, Rechtsanwalts- und Bezirksobmannsgattin.
Frau Hofrat Karnopolski.
Marie von Kreisl.
Baron Louis Rubinsky.
Baronin Wilhelmine Rubinsky.
Dr. Kunz, Regierungsrat, Leiter der Polizeidirektion.
Johanna Landwehr von Wehrheim.
Johanna Langer-Schroll, Großindustriellensgemahlin.
Aldalbert Freiherr von Lanna.
Mathilde Legler, kais. Ratsgemahlin.
Karola Lendekke, Statthaltereiratsgattin.
K. u. k. Feldmarschalleutnant von Lukas.
Franz Mader.
Rudolf Mendl, Direktor.
Leopoldine Mollinari, Oberstengattin.
Ali Gräfin Nostiz-Podstahy.
Erwein Graf Nostiz.
Dr. Adolf Pachner von Eggenstorff.
Mizka Perutz.

Robert Perutz, k. k. Kommerzialrat.

Dr. Theodor Petřina, Professor.

Ramilla Petschek.

Martha Petschek.

Dr. Otto Přibram, Präsident.

Frau Feldmarschalleutnant Przyborski.

Berta Rapprich, Hofratsgattin.

Professor Dr. August Redlich, Prorektor der deutschen Technischen Hochschule.

Viktor Riedel von Riedenstein.

Franz Freiherr von Ringhoffer.

Fanny Baronin Ringhoffer.

Inna Baronin Ringhoffer.

Marianne Baronin Ringhoffer.

Gabriele Prinzessin Rohan.

Johanna Fürstin Rohan.

Hugo Rottleuthner, Oberbergrat.

Frau Oberbergrat Rottleuthner.

Hofrat Rottky.

Gustav Rulf, Direktor der k. k. priv. Böhm. Unionbank.

Frau Direktor Rulf.

Martha Smetaczek.

Irene Sobitschka Edle von Wiesenbag.

Professor Dr. Heinrich Svoboda, Prorektor der deutschen Karl Ferdinands-Universität.

Odo Schmidt von Bergenhold, Oberpostrat.

Simon Ritter von Schwertner, Feldzeugmeister.

Hildegard von Sterneek.

Ilona Gräfin Swerts-Sporn, Herrschaftsbesitzerin.

Graf Oswald Thun.

Professor Dr. Josef Tuma, Prorektor der deutschen Technischen Hochschule.

Dr. Karl Urban, k. k. Minister.

Frau Anna Urban.

Sophie Gräfin Waldstein.

Louise Weinmann, Großindustriellensgattin.

Karl Werfel, kais. Rat.

Wilma Werfel.

Elisa von Werther.

Viktor Baron Wessely, k. u. k. Geh. Rat, Präsident des k. k. Oberlandesgerichtes.

Dr. Franz Wien-Claudi.

Frau Dr. Hildegard Wien-Claudi.

Mizzi Wiener.

Berta Wittak, Statthaltereiratsgattin.

Dr. Karl Freiherr von Wolf-Sdekauer.

Baronin Alda Wolf-Sdekauer.

Engelhardine Gräfin Volkenstein-Trostburg.

Frau Hofrat Zerbóni.

Professor Dr. Ad. Zycha, Prorektor der k. k. deutschen Karl Ferdinand-Universität.

Tschechische Sektion: Marie Gräfin Nichelburg.

Dr. Alfired Baštyř, kais. Rat.

Jenny Baštyř.

Emmy Bayer.

Heda Beneš.

Gisela Bondy.

Ottokar Borůvka, Präsidialrat.

Dr. Jaroslav Brabec, Bürgermeister von Karolinenthal.

Betty Baronin Braun.

Mary Bromovský.

Allois Bureš, Bürgermeister der kgl. Weinberge.

Margarethe Gräfin Clam-Martinić.

Anna Baronin Clanner, geb. Gräfin Thun-Hohenstein.

Hanna Čelakovský.

Irma Edle von Dobeš.

Frau M. Dimmer.

Dr. Rudolf Dvořák, Universitätsprofessor.

Irene von und zu Eisenstein.

Frau M. Guth.

Frau Hynda Hainz.

Jvan Hájek, kais. Rat, emer. Bank-Oberdirektor.

Ja Hamerník.

Dr. Vladimír Hanačík, Vizepräsident der k. k. Finanzlandesdirektion.

Helene Hanačík.

Fr. Hanuš, kais. Rat, Zentraldirektor.

Dr. Kamil Henner, Universitätsprofessor.

Frau Professor M. Henner.

Tomý Hotovec.

Milada Husník.

Ing. Josef Jareš, Hofrat.

Ing. Josef Sedlička, Universitätsprofessor.

Roja Jelinek-Dobeš.

Dr. Jaroslav Kalandra, Präsident der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion.

Frau M. Kalandra.

Mary Kašpar-Bendl.

Dr. Anton Klir, Universitätsprofessor.

Frau Prof. Klir.

Dr. Alois Koldinský, Bürgermeister von Smichov.

M. Edle von Roschin, Präsidentensgattin.

Julie Kotrba.

Anna Kuflová-Bezděková.

Helene Kufula.

Frau Sanitätsrat Kulhavý.
Voldi Kunz.
Dr. Richard Lindner, Verwaltungsrat der Hypothekenbank.
Frau S. Marek.
Frau A. Matouš.
Rosa Matura.
Dinka Baronin Nádherný.
Gräfin Rosa Nostitz-Rienek.
Marie Novák.
Josefine Novotný Edle von Ravenov.
Johann Novotný, Oberdirektor der Böhmisches Industrialbank.
Hermine Pitha.
Kalla Podlipný.
Helene Edle von Pohnert.
Angela Edle von Randa.
Zdenka Richter.
Frau Kinesch.
Karoline Konz.
Běla Rosenberg.
Anka Edle von Rudnyanský.
Apollo Růžička, Oberdirektor der Živnostenská banka.
Frau M. Schauer.
Lola Schubert.
Frau J. Šimáček.
Alexandra Skramlík von Cronreuth.
Dr. Josef Sobotka, Sekretär des Magistrats-Präsidiums.
Margarethe Sommerschuh.
Blanca Stoehr.
Emma Strohbach.
Betty Styblo.
Frau M. Třebický.
Berta Tuma.
Jiska Urbánek.
Anna Veselý.
Ernestine Veselý.
Marie Villimek.
Frau E. Višek.
Heinrich Ritter von Vojáček, Vizepräsident der k. k. Statthalterei.
Helene Edle von Vojáček, Vizepräsidentengattin.
Louise Vondráček.
Joža Vondrák.
Johanna Vyšín.
Dr. B. Wagner, Magistratsrat.
Alma Eichy, Advokatengattin.
Gustav Žák, Bürgermeister von Žižkov.

**Landesstelle für Mähren
des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes
in Brünn.**

A. Präsidium.

a) Vier Ehrenpräsidenten und zwei Ehrenpräsidentinnen:

Karl Freih. Heinold von Udynski, k. k. Statthalter, Brünn.
Otto Graf Serényi de Kis-Serényi, Landeshauptmann, Brünn.
Rudolf Freih. Regner von Bleyleben, k. k. Oberlandesgerichtspräsident, Brünn.
Kardinal Leo Freih. von Sárbenský, Fürsterzbischof, Olmütz.
Marie Gräfin Deym, geb. Gräfin d'Harnoncourt, Brünn.
Leopoldine Gräfin Serényi de Kis-Serényi, Brünn.

b) Ständige Mitglieder:

Korpskommando Wien: R. u. k. Oberst d. R. Wenzel Langer, Kommandant der k. u. k. Rekonvaleszentenabteilung für Invalide, Brünn.
Korpskommando Krakau: R. u. k. Oberstleutnant d. R. Josef Jelinek, Olmütz.
R. k. Statthaltereie, Brünn: Hofrat Josef Switawský, Brünn, und Bezirkshauptmann Doktor Arnold Ruziczka, Brünn.
R. k. Oberlandesgericht, Brünn: Hofrat Julius Wittner, Brünn, und Hofrat Alois Dvořák, Brünn.
Referenten für Waisenangelegenheiten im Mährischen Landesauschusse: Kais. Rat Josef Jelinek, Landeshauptmannstellvertreter, Brünn, und Dr. Jar. Budinský, Advokat, Landesauschussesitz, Brünn.
Präsident der deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge für Mähren: Doktor Franz Graf Deym, Landtagsabgeordneter, Hajan bei Brünn.
Präsident der böhmischen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge für Mähren: Josef Karl Graf Seilern, Gutsbesitzer, Lukow.
Erster Vizepräsident der Deutschen Landeskommission: Viktor Soghlet, k. k. Hofrat, Leiter des Bezirksgerichtes, Brünn (Stadt).
Erster Vizepräsident der böhmischen Landeskommission: Franz Mězl, k. k. Landesgerichtsrat, Brünn.
Vertreter der katholischen Kirche aus der Erzdiözese Olmütz: Domprälat Maximilian Freih. Mayer von Wallerstein und Altdorff, Olmütz; Domkapitular und Generalvikar Msgr. Heinrich Geisler, Olmütz.
Vertreter der katholischen Kirche aus der Diözese Brünn: Prälat und Apostolischer Protonotar Msgr. Cyrill Riedel, Stadtpfarrer Brünn und Msgr. Dr. Josef Ruppka, Domkapitular, Brünn.
Vertreter der evangelischen Kirche (A. und H. R.): Dr. Ferdinand Schenner, Brünn, Senior und Pfarrer A. B. und Dr. Ferdinand Císař, Superintendent und Pfarrer S. B., Klobouk.

Vertreter der israelitischen Religionsgenossenschaft: Advokat Dr. Friedrich August Herrmann, Brünn, und Oberlandesgerichtsrat Wilhelm Löw, Brünn.

c) Als auf Zeitdauer bestellte Mitglieder:

1. Vom Vorstande des Fonds gewählte deutsche Mitglieder: Dr. Stephan Freih. von Haupt, Handelskammerpräsident, Brünn; Julius von May, Fabrikbesitzer, Ung.-Hradisch, und Regierungsrat Ferdinand Schnitzler, Bürgermeister, Brünn.
Vom Vorstande des Fonds gewählte böhmische Mitglieder: P. Franz Sal. Bařina, Abt und Prälat, Landesauschußbeisitzer, Brünn; Karl Graf Haugwitz, Großgrundbesitzer in Biskupitz; Dr. Ladislauš Pluhař, Landeshauptmann-Stellvertreter, Brünn.
2. Von den Sektionen des großen Komitees der Landesstelle gewählte Mitglieder: Dr. Richard Freih. von Baratta, Landesauschußbeisitzer, Brünn; Robert Primavesi, Handelskammerpräsident, Olmütz; Regierungsrat Dr. Franz Rameňek, Gymnasialdirektor, Brünn; Thomas Báta, Fabrikbesitzer, Zlin.
3. Von den beiden Landeskommissionen entsendete Mitglieder: Dr. Hans Gabriel, Oberlandesrat, Brünn; Dr. Otto Janiczek, Rechtsanwalt, Brünn; kais. Rat Karl Vořáb, Direktor der „Hasišská pořtovna“, Brünn; Karl Mrázek, Fachlehrer, Hussowitz.
4. Von den beiden Sektionen der Gruppe Frauenkriegsbesteuer entsendete Frauen: Helene von May, Ung.-Hradisch; Marie von Stöger-Steiner, Edle von Steinstätten, Brünn; Adele Edle von Koudela, Brünn, Josefina Budinský, Brünn.

B. Arbeitsauschuß.

- a) Präsidenten der Landesstelle: Dr. Stephan Freih. v. Haupt, Handelskammerpräsident, Brünn; Karl Graf Haugwitz, Großgrundbesitzer in Biskupitz.
- b) Vertreter des k. u. k. Korpskommandos: K. u. k. Oberst d. R. Wenzel Langer, Kommandant der Rekoneszentenabteilung für Invalide, Brünn; k. u. k. Oberstleutnant d. R. Josef Jelinek, Olmütz.
- c) Delegierte der deutschen Landeskommission: Viktor Sorhlet, Hofrat, Brünn; Margarete Koller, Sekretärin, Brünn; Alda Trunz, Wanderlehrerin des Bundes der Deutschen Nordmährens, Olmütz; kais. Rat Alois Nasko, Vizebürgermeister, Brünn.
Delegierte der böhmischen Landeskommission: Franz Mězl, Landesgerichtsrat in Brünn; Doktor Josef Lochmann, Advokat in Brünn; Dr. Em. Soukop, Landessekretär in Brünn; Adalbert Fojt, Sekretär in Brünn.
- d) Von dem Vorstande des Fonds gewählte deutsche Vertreter: Dr. Emil Friedmann, Rechtsanwalt, Brünn; Regierungsrat Dr. Robert Mayer, Handelskammersekretär, Brünn; Doktor Richard Netolický, Landes-sanitätsinspektor, Brünn.
Von dem Vorstande des Fonds gewählte böhmische Vertreter: Regierungsrat Karl Fišara, Direktor der k. k. böhmischen Handelsakademie, Brünn; kais. Rat Franz Vořák, Baumeister, Brünn; Dr. Anton Smělý, k. k. Sanitätsinspektor, Brünn.
- e) Von den Sektionen des großen Komitees gewählte Mitglieder: Dr. Max Sonnenschein, Direktorstellvertreter der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, Brünn; Dr. Ignaz Bulín, Advokat, Brünn.
- f) Von den Sektionen der Gruppe Frauenkriegsbesteuer gewählte Mitglieder: Berta Tandler, Brünn; Franziska Mězl, Brünn.

C. Großes Komitee.

Deutsche Sektion: Dr. Richard Freih. von Baratta, Brünn.

Allois Beran, Fabrikbesitzer, Brünn.

Karl Brandhuber, Bürgermeister, Olmütz.

Hermann Braß, Herrenhausmitglied etc., Hohenstadt.

Robert Budischowsky, Fabrikbesitzer, Trebitsch.

Dr. Ludwig Czech, Rechtsanwalt, Brünn.

Heinrich Czeike, Bürgermeister, Neutitschein.

Dr. Gustav Fiedler, Bürgermeister, Mähr.-Ostrau.

Richard Fink, Magistratsrat, Brünn.

Karl Frank, Direktor, Brünn.

Dr. Wilhelm Freißler, Rechtsanwalt, Landesauschußbeisitzer, Brünn.

Else Friedmann, Brünn.

Dr. Heinrich Fries, Gutsbesitzer, Wien.

Dr. Philipp Ritter von Gomperz, Gutsbesitzer, Brünn.

Kais. Rat Markus Greif, Vorstand der Versicherungsabteilung für Mähren
des Witwen- und Waisenfondes, Brünn.

Dr. Heinrich Homma, Bürgermeister, Znaim.

Vinzenz Inderka, Bürgermeister, Iglau.

Marietta Janiczek, Brünn.

Rudolf Jung, Abgeordneter, Iglau.

Dr. Ed. Kafka, Bürgermeister, Lundenburg.

P. Franz Kelbl, Konsistorialrat, Brünn.

Dr. Hans Kellner, Oberbaudirektor, Brünn.

Johann Langer, Bürgermeister, Sternberg.

Arnold Löw-Beer, Fabrikbesitzer, Brünn.

Josef Ald. Manda, Fachlehrer, Brünn.

Rita Robert, Brünn.

Ed. Mayer, Bürgermeister, Mähr.-Trübau.

Dr. Karl Mikosch, Professor der Deutschen technischen Hochschule in Brünn.

Gustav Oberleithner, Bürgermeisterstellvertreter, Mähr.-Schönberg.

Pauline von Oberleithner, Mähr.-Schönberg.

Mimi von Obich-Turnstein, Brünn.

Allois Orliczek, k. k. Statthalterei-Rechnungsrat, Brünn.

Robert Primavesi, Präsident der Handelskammer, Olmütz.

Frits Redlich, Bürgermeister, Göding.

Emmi Redlich, Göding.

Karoline Reißig, Brünn.

Justin Robert, Fabrikbesitzer etc., Groß-Seelowitz.

Matthias Rogelböck, Stationsmeister der Nordbahn, Brünn.

Adolf Schmal, Fabrikbesitzer, Brünn.

Gustav Philipp Ritter von Schöeller, Wien.

Arnold Skutezky, Fabrikbesitzer, Raigern.

Berta Skutezky, Raigern.

Dr. Hubert Skutezky, Fabrikbesitzer, Wischau.

Heinrich Storek, Stahlhüttenbesitzer, Brünn.

Anna Strakosch, Brünn.

Gustav Sandler, Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde, Brünn.

Theodor Thonet, Fabriksbesitzer, Wjetín.

Wilhelm Turetschek, Direktor der k. k. priv. mähr. Eskomptebank, Brünn.

P. Emanuel Graf Waldstein, Prälat, Mikolzburg.

Ludwig Wokurek, Direktor der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, Brünn.

Vertreter der Presse: Albert Weiß, Chefredakteur des „Tagesbote aus Mähren und Schlesien“.

Böhmische Sektion: Kais. Rat Franz Ušchénbrenner, Direktor der mährischen Agrar- und Industriebank, Brünn.

Lucie Bakes in Brünn.

Dr. Method Barták, Bürgermeister in Kremsier.

Joséf Bartoň, Bürgerschuldirektor in Hussowiz.

Thomas Báta, Fabriksbesitzer in Zlin.

Ing. Franz Beneš, Bürgermeister in Ung.-Hradisch.

Dr. Ignaz Bulín, Advokat in Brünn.

Dr. Josef Dolanský, Advokat in Brünn.

Jdenka Bulín in Brünn.

Jdenka Dolanský in Brünn.

Kais. Rat Josef Donát, Fabriksbesitzer in Brünn.

Slávka Donát-Savurek in Brünn.

Richard Filla, Lehrer des Kaisers Franz Josef-Erziehungshauses in Brünn.

Sophie Gottwald in Brünn.

Franz Graf Harrach, Großgrundbesitzer in Groß-Meseritsch.

Jenka J. Havliš, Bürgermeister in Königsfeld.

Dr. Matthias Havránek, Bürgermeister in Pírau.

Anton Hejdušek, Prokurist der Živnobanka in Brünn.

Anna Slavínka in Brünn.

Rudolf Hledík, Bürgerschuldirektor in Schimitz.

Ludmila Horák in Brünn.

P. Ferdinand Hotoový, Prälat in Neureisch.

Dr. Moriz Hruban, Advokat, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter in Olmütz.

J. M. Radlčák, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter in Friedland.

Regierungsrat Dr. Franz Rameniček, Gymnasialdirektor in Brünn.

Anna Rameniček in Brünn.

Dr. Josef Kirchmann, Bürgermeister in Boskowiz.

Sophie Kobližek in Brünn.

Karoline Klapar, Großgrundbesitzerin in Chvalkowiz.

Ludmila Konečná in Brünn.

Auguste Kučera, Lehrerin in Brünn.

Jaroslav Marek, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter in Pírau.

Franziska Mézl in Brünn.

Vladimír Minářik, Buchhalter in Brünn.

Marie Nováková in Brünn.

Karl P ř e r o v s k ý, Bürgermeister in Trebitsch.
Franz P e c h a, Landesgerichtsoffizial, Sebrovitz.
Hofrat Dr. Josef P o d b r d s k ý, Landtagsabgeordneter in Brünn.
Franziska Baronin P r a ž á k in Brünn.
Dr. Andreas P ř i k r y l, Bürgermeister in Proßnitz.
Franz S t a n ě k, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter in Schelletau.
Maria S t e j s k á in Hussowitz.
Rosa S w i t a w s k ý in Brünn.
Mggr. Prof. Johann Š r á m e k, Landesausschußbeisitzer in Brünn.
P. Prokop Š u p, Prälat in Raigern.
Blastimil T u s a r, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter in Brünn.
Hofrat Michael U r s i n y, Professor der böhmischen Technik in Brünn.
Karl V a n ě k, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter in Brünn.
Jaroslav V a š i c a, Statthaltereirechnungsbeamter in Sebrovitz.
Franz V i t u r k a, Prof. der „Vešna“ in Brünn.

Vertreter der Presse: Boh. Š t ě p h o v s k ý, Chefredakteur der Zeitung „Lidové Noviny“ in Brünn.

Schlesischer Landesverein des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes in Troppau.

Präsident.

Udalbert Freiherr von Widmann, k. u. k. Geh. Rat und Rämmerer, k. k. Landespräsident von Schlesien.

Vizepräsident.

Heinrich Graf Larisch-Mönnich, Landeshauptmann von Schlesien.

Vizepräsidentin.

Gabriele Gräfin Thun-Hohenstein in Groß-Runtschitz bei Freistadt.

Schriftführer.

Dr. Felix Luschka, Edler von Sellheim in Troppau.

Richard Andratschke, Landtagsabgeordneter und Fachlehrer in Jägerndorf.

Kassiere.

Konrad Rubiczek, k. k. Oberfinanzrat in Troppau.

Alfred Schmolik, Vizepräsident der Handels- und Gewerbekammer, Bankdirigent in Troppau.

Vereinsvorstand.

a) Kraft ihres Amtes:

Fürsterzbischöfliches Konsistorium Olmütz: Max Mayer, Freih. v. Wallerstein und Ahrendorff, fürsterzbischöflicher Domprälat in Olmütz.

Fürsterzbischöfliches Generalvikariat in Teschen: Prälat Josef Neugebauer, fürsterzbischöflicher Kommissär in Freiwalddau.

Mährisch-schlesische Superintendentur: A. Glajcar, Superintendent in Drahomischl, Bezirk Schwarzwasser.

Israelitische Kultusgemeinde Troppau: Dr. Theodor Sonnenschein, Advokat in Troppau.

K. k. schlesische Landesregierung: Sigismund Surawsky, k. k. Bezirkshauptmann in Troppau.

K. k. Oberlandesgericht: Emil Rornke, k. k. Landesgerichtspräsident in Troppau.

K. k. Militärkommando in Krakau: Julius Eschka, k. u. k. Unterintendant in Krakau.

Schlesischer Landesausschuß: Anton Wzente, Oberlandesrat in Troppau.

K. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonds in Wien: Noch nicht nominiert.

Frauentriebssteuer (Gruppe des Landesvereines): Olivia Gräfin Larisch-Mönnich, k. u. k. Palastdame in Karwin.

Bürgermeisteramt Troppau: Walter Rudlich, Bürgermeister und Landesausschußbeisitzer in Troppau.

Landeschulrat: Udalbert C h m e l, k. u. k. Hofrat.

Handels- und Gewerbekammer für Schlesien: Alfred S c h m o l l k, Vizepräsident der schlesischen Handels- und Gewerbekammer, Dirigent der k. k. priv. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Troppau (I. Kassier).

Landwirtschaftliches Subventionskomitee für Schlesien: Dr. Hans Graf L a r i s c h - M ö n n i c h, k. u. k. Rämmerer, Landtagsabgeordneter und Gutsbesitzer, Präsident des Landwirtschaftlichen Subventionskomitees für Schlesien und der österreichisch-schlesischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Troppau.

Drei Lehrpersonen (vom Präsidenten zu ernennen):

Stiftungsverwaltung des schlesischen Jubiläumsvereines „Für das Kind“ als Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge: Stanislaus C h y t i l, k. k. Landesgerichtsrat.

b) G e w ä h l t e M i t g l i e d e r:

Heinrich Graf L a r i s c h - M ö n n i c h, k. u. k. geh. Rat und Rämmerer, Landeshauptmann von Schlesien z., auf Schloß Solza bei Karwin.

Gabriele Gräfin T h u n - H o h e n s t e i n, Sternkreuz-Ordensdame, Dame des Elisabeth-Ordens I. Klasse auf Schloß Groß-Runtzsch bei Freistadt.

Richard A n d r a t s c h k e, Landtagsabgeordneter und Fachlehrer in Jägerndorf (I. Schriftführer).

Emanuel H a r b i s c h, k. k. Hofrat und Kreisgerichtspräsident in Teschen, Präsident der schlesischen Handels- und Gewerbekammer, Herrenhausmitglied in Troppau.

Heinrich J a n o t t a, Präsident der schlesischen Handels- und Gewerbekammer, Herrenhausmitglied in Troppau.

Konrad R u b i c z e k, k. k. Oberfinanzrat in Troppau (I. Kassier).

Franz L i n k, Parteisekretär in Jägerndorf.

Dr. Felix L u s c h k a, Edler von Sellheim, k. k. Landesregierungskonzipist, Troppau (I. Schriftführer).

Dr. Johann M i c h e j d a, Reichsratsabgeordneter in Teschen.

Friedrich N e n t w i c h, k. k. Hofrat und Finanzlandesdirektor in Troppau.

W. F. O l b r i c h, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister in Freudenthal.

Ludwig P a t r y n, k. k. Hofrat in Troppau.

Johann P o p p e, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister in Poln.-Ostrau.

Camillo Graf R a z u m o v s k y von Wigstein, k. k. Statthaltereirat a. D., Großgrundbesitzer in Schönstein bei Troppau.

Dr. Alexander von R o s s i t s k y, k. k. Landesregierungsrat und Landes sanitätsreferent in Troppau.

Allois von U r b a n e k, k. u. k. Generalmajor, Stationskommandant in Troppau.

Dr. Arthur B e i k, Rechtsanwalt in Troppau.

R e c h n u n g s p r ü f e r:

Richard H a u e r, städt. Rechnungsdirektor i. R. in Troppau und

Leopold H a n n a k, k. k. Oberrechnungsrat in Troppau.

Schiedsgericht:

Dr. Emil Kornke, k. k. Landesgerichtspräsident in Troppau.

Friedrich Rentwich, k. k. Hofrat und Finanzdirektor in Troppau.

Ladislauš Chytil, k. k. Landesgerichtsrat in Troppau.

Frauentriebsbeistener.

Präsidentin: Olivia Gräfin Larisch-Mönnich.

Vizepräsidentin: Frau Janotta.

Kassierin: Fräulein von Böhm-Ermolli.

Schriftführerin: Fräulein Marie Theresie May.

Werberinnen: Baronin Gottfa und

10 weitere Damen aus der Gesellschaft.

